Die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer im Kontext der 2030-Agenda und ihre Relevanz für Kommunen

Volker Teichert

Romke Buchholz

Impressum

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST)
Institut für interdisziplinäre Forschung
Schmeilweg 5 · 69118 Heidelberg
Telefon: (06221) 9122-0 · Fax: (06221) 16 72 57
volker.teichert@fest-heidelberg.de · www.fest-heidelberg.de

Redaktion:
Dr. Volker Teichert · Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Romke Buchholz · Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Annette Turmann, Projektleiterin,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Grafisches Konzept und Realisation:
Schmucker Grafik-Design · Heidelberg

Fotos:
Seiten 1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 38, 39, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 64, 84, 85, 90
Schmucker Grafik Design
Seiten 6, 20, 23, 25, 26, 30, 33, 35, 43, 45, 49, 51, 57, 58, 60, 65, 68, 95 · Senser Druck
Seiten 8, 10, 12, 14, 15, 20, 39 · Pixabay
Seiten 21, 26, 28, 32, 33, 34, 37, 39, 40, 42, 44, 46 · Wikipedia

Druck:
Senser Druck · Augsburg, klimaneutral hergestellt mit Bio-Farben, Öko-Strom und chemiereduziert, gedruckt auf 100% Recyclingpapier Blauer Engel

klimaneutral
natureOffice.com | DE-559-042529
gedruckt

Auflage:
750 Exemplare

ISBN 978-3-88257-070-0

Heidelberg 2016 · Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich

Gefördert von

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Mit finanzieller Unterstützung des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Interviews mit kommunalen Vertretern 5

Vorwort 6

1 Ausgangsbedingungen 8

2 Monitoring und statistische Berichterstattungssysteme zu den SDGs 16

3 Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Bundesländer 20

3.1 Baden-Württemberg 21

3.2 Bayern 23

3.3 Berlin 25

3.4 Brandenburg 26

3.5 Freie Hansestadt Bremen 28

3.6 Freie und Hansestadt Hamburg 29

3.7 Hessen 30

3.8 Mecklenburg-Vorpommern 32

3.9 Niedersachsen 33

3.10 Nordrhein-Westfalen 34

3.11 Rheinland-Pfalz 37

3.12 Saarland 39

3.13 Sachsen 40

3.14 Sachsen-Anhalt 42

3.15 Schleswig-Holstein 44

3.16 Thüringen 46

4 Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsindikatorensysteme in den Bundesländern – Überblick 48

5 Nachhaltigkeitsindikatoren der Bundesländer mit Bezug zu den SDG-Indikatoren 50

6 Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene 58

Literaturverzeichnis 61

Kontaktliste der erwähnten Institutionen 63

Anhang 1: Vorgeschlagene Ziele, Vorgaben und Indikatoren angeordnet nach den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen 65

Anhang 2: Musterresolution 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung 86

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BE	Berlin
BHB	Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
BUE	Behörde für Umwelt und Energie Hamburg
BW	Baden-Württemberg
DE	Deutschland
EW	Einwohner
HE	Hessen
HfWU	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
HH	Hamburg
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
ILU	Institut für Landschaft und Umwelt der HfWU
LRSH	Landesregierung von Schleswig-Holstein
MDG	Millennium Development Goals
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MPSH	Ministerpräsident von Schleswig-Holstein
MUFV	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
NHB	Nachhaltigkeitsbeirat Brandenburg
NMUEK	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OWG	Open Working Group
RP	Rheinland-Pfalz
SfSU	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin
SfUBVE	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen
SDG	Sustainable Development Goals
SH	Schleswig-Holstein
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Interviews mit kommunalen Vertretern

Renate Daurer

Stadt Esslingen · Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt · Ritterstraße 17 · 73728 Esslingen am Neckar,

renate.daurer@esslingen.de

19. Januar 2016

Norbert Stamm

Stadt Augsburg · Büro für Nachhaltigkeit/Geschäftsstelle Lokale Agenda 21,

Referat für Umwelt · Nachhaltigkeit und Migration · Maximilianstraße 3 · 86150 Augsburg

norbert.stamm@augsburg.de

2. Februar 2016

Dr. Delia Schindler

Zukunftsrat Hamburg – Das Netzwerk für nachhaltige Entwicklung

Stellvertretende Sprecherin: deliaschindler@gmx.de

9. Februar 2016

Roland Hentschel

Stadt Oldenburg · Amt für Wirtschaftsförderung · Industriestraße 1 · 26121 Oldenburg

roland.hentschel@stadt-oldenburg.de

9. März 2016

Matthias Krebs

Stadt Mannheim · Dezernat OB – Referat Strategische Steuerung,

Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

matthias.krebs@mannheim.de

10. März 2016

Herbert Brüning

Stadt Norderstedt · Amt Nachhaltiges Norderstedt,

Rathausallee 50 · 22846 Norderstedt

herbert.bruening@norderstedt.de

21. März 2016

Vorwort

Kommunen stehen vor der Aufgabe, einerseits ein modernes Verwaltungsmanagement aufzubauen und andererseits die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im Sinne von Zielen zu bewältigen. In vielen Fällen wird das Potenzial der Verknüpfung beider Ziel- und Steuerungssysteme jedoch nicht genutzt, da vor allem die Bewältigung der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung und das dafür erforderliche Monitoring mit Hilfe von Indikatoren(systemen) nicht als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werden und in Zeiten knapper Kassen entbehrlich erscheinen.

Die Agenda 2030 hat die Programmatik der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) durch die Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Develoment Goals, SGDs) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 abgelöst. Das neue Zielsystem mit 17 Oberzielen und 169 Unterzielen soll für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen gelten und alle Aspekte von nachhaltiger Entwicklung umfassen – also neben ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension auch Aspekte der Kultur und der Partizipation. Der Nachhaltigkeitsindikatorenbericht für Deutschland soll sich künftig an diesen 17 SDGs orientieren.

Die Agenda 2030 hat letztlich die 2001 vorgelegten MDGs ersetzt, mit denen sich die Welt auf eine nachhaltige Entwicklung vor allem in den ärmsten Ländern verpflichtet hatte. Mit den MDGs gab sich die Weltgemeinschaft ein Arbeitsprogramm, zu dem sowohl Entwicklungsländer als auch Industriestaaten gleichermaßen beitragen sollten. Bemängelt wurde allerdings an den MDGs, dass sich die Ziele zu sehr an die Entwicklungsländer richten und die Industrieländer dabei außen vor bleiben. Der Perspektivwechsel mit der Verabschiedung der SDGs bringt daher zum Ausdruck, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen. In der Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung heißt es hierzu:

„Jede und jeder Einzelne trägt in unserer EINEN WELT Verantwortung und kann einen kleinen, aber wichtigen Beitrag leisten. Bürgerinnen und Bürger, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, Länder und Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, sie alle sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihrer Kompetenzen und ihrer Verantwortlichkeiten aufgerufen, wirksame Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung bei uns und weltweit zu leisten. Denn zukunftsfähige Politik fängt bei uns in Deutschland an, reicht aber weit über uns hinaus“ (S. 6).

Die vorliegende Studie wurde im Zeitraum von Oktober 2015 bis Juli 2016 von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) im Auftrag der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global bearbeitet; Ziel war es, in einer Vorstudie die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer in ihrem Bezug zum kommunalen Handeln zu untersuchen. Dabei wurden sowohl die Nachhaltigkeitsziele als auch die Nachhaltigkeitsindikatoren daraufhin untersucht, wie und auf welche Weise sie für die kommunale Ebene handhabbar gemacht und mit der Diskussion um die SDGs verknüpft werden können. Diese Arbeit kann an die Nachhaltigkeitsberichte anknüpfen, die in der FEST für Städte und Gemeinden entwickelt wurden – zuletzt für Aalen, Esslingen, Freiburg, Lahr, Mannheim und Stuttgart.

Insgesamt setzt sich die Forschungsarbeit aus sechs Kapiteln zusammen: Kapitel 1 beschreibt den historischen Prozess bis zur Verabschiedung der SDGs im September 2015, danach folgt Kapitel 2, in dem es um das Messen der globalen Nachhaltigkeitsziele durch entsprechende Indikatoren geht.

In Kapitel 3 werden dann die Nachhaltigkeitsstrategien der sechzehn Bundesländer vorgestellt und in ihren Bezügen zur kommunalen Ebene analysiert. Das anschließende Kapitel 4 widmet sich einer vergleichenden Übersicht der Nachhaltigkeitsstrategien und der Nachhaltigkeitsindikatorensysteme der sechzehn betrachteten Bundesländer. Im folgenden Kapitel 5 sind jene SDG-Indikatoren aufgelistet, die über Äquivalente auf Landesebene verfügen. Berücksichtigt wurden dabei nur die Länder, die bereits ein Indikatorensystem aufgestellt haben. Erste Vorschläge zur Umsetzung der SDG-Indikatoren auf kommunaler Ebene werden in Kapitel 6 vorgelegt. Abgerundet wird die Studie durch Anhang 1, in dem die vorgeschlagenen Ziele, Vorgaben und Indikatoren zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen in eigener Übersetzung vorgestellt werden. Weiter wird in Anhang 2 die vom Deutschen Städtetag erstellte Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ abgedruckt, die gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für die einzelnen Mitgliedstädte erarbeitet und bis September 2016 von insgesamt 30 deutschen Kommunen unterzeichnet wurde. Darin können sich die Städte bereit erklären, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Aktivitäten zu ergreifen. Das können unter anderem Maßnahmen zu entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, kommunalen Strategien für ein Nachhaltigkeitsmanagement oder kommunalen Partnerschaftsnetzwerken sein.

Zu danken haben wir der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global für die Unterstützung bei der Erstellung der Studie und der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Projektleiterin der SKEW, Annette Turmann, hat sich für die Erstellung und Drucklegung dieser Studie sehr eingesetzt und uns mit wichtigen Hinweisen geholfen. So konnte ein umfassendes und detailliertes Bild von den länderspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsindikatoren vermittelt werden. Außerdem diente die Studie dazu, zu analysieren, inwieweit die Kommunen in das Handeln der Bundesländer mit einbezogen werden und welche Bezüge zwischen den Strategien zur Nachhaltigkeit auf Ebene der Bundesländer und den Kommunen bestehen. Weiterhin möchten wir uns noch bei all den Personen bedanken, die sich bereit erklärt haben, uns für ein Interview zur Verfügung zu stehen.

Heidelberg, im September 2016

Volker Teichert

Romke Buchholz

Ausgangsbedingungen

Ausgangsbedingungen

Ende 2015 war der Zeitraum erreicht, in dem die Millennium Development Goals (MDGs) hätten erfüllt sein sollen. Schon Jahre davor wurde auf UN-Ebene beschlossen, verschiedene Prozesse für eine Post 2015-Agenda einzuleiten, mit denen die Arbeit an den MDGs fortgeführt werden, zugleich aber eine neue Qualität erhalten sollte. Zunächst war im Januar 2012 ein *„UN Task Team"* gegründet sowie im Juli 2012 ein *„High-Level Panel on Eminent Persons"* einberufen worden. Die aus diesen Arbeitsgruppen hervorgegangenen Berichte können als Vorarbeit für die danach folgende konkrete Erarbeitung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verstanden werden.

Der Beschluss zur Erarbeitung der Sustainable Development Goals erfolgte auf der von Nichtregierungsorganisationen als eher erfolglos bewerteten *Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung* (UNCSD) vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro. Die Konferenz firmiert auch unter dem Kürzel „Rio+20", da sie 20 Jahre nach der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) stattfand, die bis heute als der wesentlichste Baustein einer neuen „global governance" gesehen wird. Im Ergebnisdokument *„The Future we want"* der Rio+20-Konferenz wird festgestellt, dass nach dem Auslaufen der Millennium-Entwicklungsziele eine Fortführung nach 2015 vorteilhaft wäre, wenn dafür neue globale Nachhaltigkeitsziele formuliert werden (United Nations 2012, 246). Die Entwicklung dieser Ziele sollte auf Grundlage der Agenda 21 und des Johannesburg-Aktionsplans erfolgen, aber „nicht von der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und den zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen ablenken" (ebd.).

"*The Future we want*" legte die Einberufung einer *Open Working Group* (OWG) fest, die diese globalen Nachhaltigkeitsziele formulieren und deren Mitglieder aus allen Regionen der Erde berufen werden sollten, um Repräsentativität sicherstellen zu können. Die OWG sollte weiterhin beauftragt werden, im Prozess der Zielerarbeitung auf die Expertise aller relevanten Akteursgruppen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und aus den Institutionen der Vereinten Nationen zurückzugreifen, um so eine Vielfalt von Perspektiven sicherzustellen (United Nations 2012, 248). Der Bericht mit einem Vorschlag für die SDGs sollte schließlich auf der 68. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Weitere Vorgaben für die OWG, die während der Konzeption der SDGs berücksichtigt werden sollten, waren zum einen deren globale Ausrichtung (ebd., 247), im Gegensatz zu den MDGs, die sich im Grunde lediglich auf Entwicklungsländer bezogen. Außerdem sollte die OWG die Koordination mit den anderen Strängen des Post 2015-Prozesses leisten (ebd., 249).

Nach ihrer offiziellen Einsetzung durch die Vollversammlung der UN am 22. Januar 2013 erarbeitete die OWG von ihrer ersten Sitzung am 14. März 2013 bis zum 19. Juli 2014 einen Vorschlag für die SDGs (OWG 2014a, 4). Dieser wurde daraufhin als Grundlage der weiteren Verhandlungen genutzt. Verschiedene Quellen waren Basis für die konkrete Formulierung der Ziele. So konnte auf die Arbeit des *High-level Panel on Eminent Persons* zurückgegriffen werden, das im Mai 2013 seinen Bericht *„A New Global Partnership"* vorgelegt hatte. Darin konstatierte das *High-level Panel on Eminent Persons* zunächst, dass es bisher keinem Land gelungen sei, zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster zu entwickeln (United Nations 2013, 8), und erarbeitete – angelehnt an die MDGs – Ziele und Indikatoren, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen sollten, wobei der Fokus hier nach wie vor klar auf der Bekämpfung der Armut lag. Die Probleme, die sich aus einer quantitativen Formulierung von Teilzielen nachhaltiger Entwicklung ergeben, sowie die Möglichkeiten, mit diesen Problemen umzugehen, werden in *„A New Global Partnership"* bereits diskutiert (ebd., 14f.). Die MDGs erscheinen hier weiterhin als eine wichtige Quelle zur Konzeption der SDGs. In dem hier vorgelegten Ansatz wurden teilweise Ziele als auch Indikatoren von den MDGs übernommen oder modifiziert, teilweise um die vorher eher schwach vertretene ökologische Komponente ergänzt.

Die SDGs wurden am 25. September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und sind zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Zeithorizont beträgt analog zu den MDGs wieder 15 Jahre und erstreckt sich damit bis zum Jahr 2030.

Die auch als „Weltzukunftsvertrag" apostrophierte Agenda 2030 gilt erstmals – anders als die vorangehenden Millennium Development Goals – für alle Länder dieser Welt gleichermaßen.

Die Agenda 2030 besteht aus fünf Teilen:
(I) der Präambel, die das Anliegen der Agenda zusammenfasst,
(II) der Erklärung der Prinzipien, auf denen die Agenda aufbaut,
(III) den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, den SDGs, die 17 Ziele und 169 Unterziele umfassen,
(IV) der Bekräftigung der globalen Partnerschaft mit dem Ziel der Mobilisierung und Bereitstellung entsprechender Mittel für die effiziente und effektive Umsetzung der Ziele und
(V) einem Rahmenwerk für Monitoring, Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda.

Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) reichen von der Armutsbekämpfung und einer hochwertigen Bildung über bezahlbare und saubere Energie bis hin zu verantwortungsvollem Konsum und nachhaltiger Produktion sowie dem Aufbau von Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Im Einzelnen wurden die folgenden 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aufgestellt:

Ziel 1:	Armut in jeder Form und überall beenden
Ziel 2:	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
Ziel 3:	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
Ziel 4:	Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
Ziel 5:	Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
Ziel 6:	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Ziel 7:	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
Ziel 8:	Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ziel 9:	Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Ziel 10:	Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
Ziel 11:	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
Ziel 12:	Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
Ziel 13:	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Ziel 14:	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ziel 15:	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
Ziel 16:	Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
Ziel 17:	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015)

In der Agenda 2030 wird festgehalten, dass diese Ziele und die eigentlich zu operationalisierenden 169 Unterziele auf den jeweils geeigneten Ebenen umgesetzt werden sollen. Zunächst ist hier die nationale Ebene angesprochen. Aber bereits im Zuge der Arbeit an den MDGs hat sich eindeutig gezeigt, dass bei vielen Zielen die eigentlich relevanten Ebenen subnationale Regionen – in Deutschland etwa Bundesländer – oder die Kommunen sind, da zum Teil die adäquaten Steuerungspotenziale hier verankert sind. Die Agenda 2030 fordert daher explizit dazu auf, auch die Regionen und die Kommunen am Prozess der Umsetzung der SDGs zu beteiligen. In gewisser Weise knüpft die Agenda 2030 hiermit an der Agenda 21 der UNCED-Konferenz von 1992 an, bei der in Kapitel 28 ebenfalls ausdrücklich die Kommunen zur Verabschiedung einer „Lokalen Agenda 21" eingeladen waren. Auf dieser Basis sind – gerade auch in Deutschland – zahllose Aktivitäten entstanden, die der Arbeitsbereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung der FEST mit Forschungsaktivitäten begleitet hat; dazu zählt die Entwicklung eines Systems der kommunalen indikatorengestützten Nachhaltigkeitsberichterstattung (vgl. Diefenbacher/Teichert/Wilhelmy 2008, Diefenbacher/Schweizer/Teichert 2014), das bis heute in überarbeiteter Version verwendet wird, wobei der Schwerpunkt hier auf baden-württembergischen Kommunen liegt.[1] Des Weiteren wurden von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) das Modellprojekt „Kommu-

1 Außerdem war die FEST immer wieder an der Erarbeitung von Konzepten lokaler Nachhaltigkeitsprojekte und ihrer Evaluation beteiligt (vgl. Diefenbacher et al. 1998).

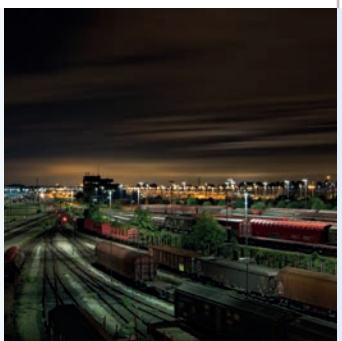

nale Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Kommunalen Entwicklungspolitik“ finanziell unterstützt, das in den Jahren 2014 und 2015 zusammen mit den Städten Aalen, Esslingen, Freiburg, Lahr, Mannheim und Stuttgart durchgeführt wurde.[2] Gerade bei der Datenerhebung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren – vor allem zu den internationalen Aktivitäten – ergab sich eine Reihe von Problemen, denn etwa zu den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit oder zur Anzahl der Aktiven in Eine-Welt-Gruppen liegen bislang oftmals keine verwertbaren Daten bei den Kommunen vor. Hier zeigt sich für die Berichterstattung zur 2030-Agenda noch erheblicher Forschungs- und Datenbedarf.

In den befragten Kommunen (siehe S. 5), die sich bereits mit den SDGs befassen, wird ein wesentliches Problem darin gesehen, dass die notwendige Anpassung und die Umsetzung der SDGs auf der kommunalen Ebene bisher kaum diskutiert wurden und werden. Zunächst wird kritisiert, dass im internationalen Prozess der Entwicklung der SDGs den Kommunen viel zu geringe Beteiligungsmöglichkeiten gegeben wurden. Außerdem erkennen die Kommunen – teilweise sehr selbstkritisch – dass sie selbst von ihrer Organisationsstruktur her kaum in der Lage sind, adäquat auf diese neuen Anforderungen zu reagieren. Ein wichtiger Aspekt wird darin gesehen, das „Eine-Welt-Denken“ auch im Aufgabenbereich der Kommunen zu verankern. Es würde dann Teil des normalen Verwaltungshandelns und ähnlich einer Stelle für Lokale Agenda 21 oder europäische Angelegenheiten gäbe es dann auch eine Stelle für nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung.

In den Interviews wurde weiter deutlich, dass sich die Kommunen zwar personelle Unterstützung bei der Umsetzung der SDGs wünschen, was die Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und die Entwicklung und Erstellung von Nachhaltigkeits- und globalen Indikatoren angeht, aber in aller Regel würden die kommunalen Vertreter einen kommunenübergreifenden Beauftragten bevorzugen. Vor diesem Hintergrund würden die befragten Kommunen entweder einen Beauftragten für kommunale Entwicklungspolitik für eine Metropolregion oder einen für mehrere Kommunen zusammen bevorzugen. Alternativ wurde auch die Möglichkeit angesprochen, diese Stelle bei einer Entwicklungsorganisation anzusiedeln.

2 Darüber hinaus sorgte die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in den zurückliegenden Monaten durch diverse Veranstaltungen für die Bekanntmachung der 2030-Agenda auf kommunaler Ebene. Dies wird sie auch in den kommenden Jahren weiterhin fortsetzen.

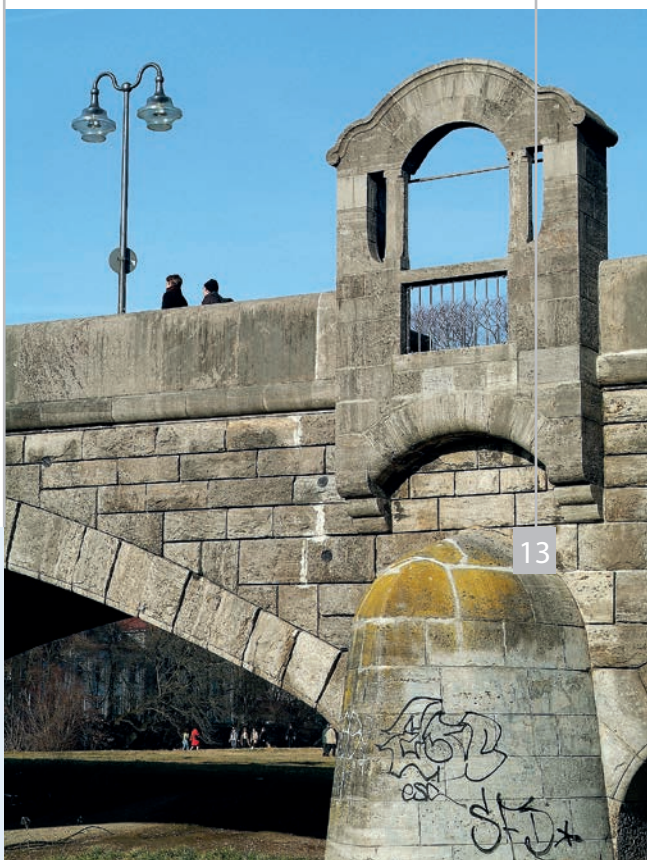

Darüber hinaus bräuchte es in den Kommunen auch jeweils eine ressortübergreifende Arbeits- oder Projektgruppe, die entsprechende Zielvorgaben für die kommunalen Handlungsfelder wie zum Beispiel Stadtstruktur, Gesundheit, Soziales, Mobilität, Wohnen, Wirtschaft, Arbeiten, Umwelt, Lernen und Kultur im Blick auf die SDGs erörtert und formuliert.

In der Stadt Augsburg wurde diese Aufgabe dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat[3] übertragen, der unter anderem für folgende Aufgaben verantwortlich zeichnet:

- Stellungnahme zu Ideen und Vorschlägen von Augsburger Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Lokalen Agenda 21,
- Begleitung der Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den Sustainable Development Goals und Unterstützung
- durch eigene Vorschläge an die Organe der Stadt und an die Bürgerinnen und Bürger,
- Begleitung und Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg".

3 Die Mitglieder des Beirates sind sachkundige und sachverständige Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Institutionen der Stadt aus Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Sie werden vom Umweltausschuss für die Dauer von drei Jahren berufen. Für jedes Mitglied soll ein Stellvertreter berufen werden.

Inhalt und Aufbau der „Zukunftsleitlinien für Augsburg"

Nachhaltige Entwicklung bedarf der Konkretisierung. Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg" zeigen, was Augsburg aktuell unter nachhaltiger Entwicklung versteht und welche Ziele im Vordergrund stehen. Grundanliegen ist eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche und kulturell reichhaltige Entwicklung Augsburgs. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele übernehmen möglichst viele Akteure der Stadtgesellschaft Verantwortung. Im Blick sind nicht nur die gegenwärtigen Bewohnerinnen und Bewohner Augsburgs, sondern auch zukünftige Generationen und die weltweiten Wirkungen unseres Handelns. Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg" berücksichtigen alle vier Nachhaltigkeitsdimensionen – die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Nachhaltigkeit. Jede Nachhaltigkeitsdimension wurde mit fünf Leitlinien mit jeweils drei bis vier Zielen konkretisiert. Die aufgeführten Leitlinien und Ziele werden als besonders wichtig für eine zukunftsfähige Entwicklung angesehen. Sie sind herausfordernd und dennoch machbar. Sie sind möglichst verständlich formuliert. Zur weiteren Erklärung der Leitlinien und Ziele liegen „Erläuternde Anmerkungen" vor (…), die aus dem Erarbeitungsprozess stammen und nach Bedarf ergänzt werden. Die Leitlinien und Ziele sollen Orientierung geben und motivieren, lassen aber eine Vielzahl zielführender Maßnahmen zu.

Die Leitlinien und Ziele werden u.a. in thematischen Fachkonzepten konkretisiert. Für die Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg" sind alle Teile der Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung) verantwortlich. Eine an Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung wertet im Zweifelsfall das Gemeinwohl heutiger und künftiger Bewohnerinnen und Bewohner höher als die Durchsetzung tagesaktueller individueller Interessen.

In der Vergangenheit wurde die Diskussion um Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen in der Regel jedoch in nur *einem* Amt angesiedelt: Das konnte das Stadtplanungsamt oder die Statistikstelle sein, das Grünflächen- und Umweltamt oder eine Stabsstelle Umwelt; in seltenen Fällen liegt die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit explizit bei einem Agenda 21-Büro oder bei einer Stabsstelle des (Ober-)Bürgermeisters. Einige Kommunalverwaltungen haben bereits eine Stabsstelle Nachhaltigkeit geschaffen. Ein wesentliches Element eines Konzepts zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene wird also der Aufbau angemessener Strukturen sein, bei dem sowohl die Kommunalverwaltung als auch andere Akteure in der Kommune berücksichtigt werden. An Analysen zu den Stärken und Schwächen der Lokalen Agenda 21 kann hier angeknüpft werden.

2 Monitoring und statistische Berichterstattungssysteme zu den SDGs

Monitoring und statistische Berichterstattungssysteme zu den SDGs

Um den Zeitraum bis 2030 – bis zu dem die SDGs realisiert sein sollen – sinnvoll in den Blick nehmen zu können, ist es zwingend notwendig, ein Monitoringsystem aufzubauen, mit dem der jeweilige Zielerreichungsgrad und damit auch „Nachhaltigkeitslücken" zu den einzelnen Zielen und vor allem den Unterzielen bestimmt werden können, um auf der Ebene der politischen Maßnahmen gegebenenfalls justieren zu können. Indikatoren können bei diesem Prozess der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen eine wichtige Hilfestellung bieten. Daher ist ein entsprechendes indikatorengestütztes Monitoringsystem von vornherein im Prozess der Umsetzung der SDGs vorgesehen.

Schon vor der Verabschiedung der SDGs wurde die Statistische Kommission der Vereinten Nationen beauftragt, ein geeignetes Indikatorensystem zu entwickeln, um den Zielerreichungsgrad bei den SDGs zu überwachen; dieses Indikatorensystem setzt zunächst auf der nationalen Ebene an. Dies geschah auf Grundlage eines von der OWG (2014b) erarbeiteten Kompendiums zur statistischen Evaluation der SDGs, das in den letzten zehn Monaten die Grundlage für zahlreiche nationale Arbeitsgruppen war, die sich mit der Frage der Umsetzung des Indikatorensystems in ihren jeweiligen Ländern befasst haben. Die von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen eingesetzte Inter-Agency Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDG) hat nun am 19. Februar 2016 ein erstes Indikatorenset vorgelegt[1], das im Rahmen der 47. Sitzung der Statistischen Kommission im März 2016 offiziell beschlossen wurde. Ein Zwischenergebnis der Arbeit der IAED-SDG war bereits im September 2015 im Rahmen eines Berichtes des Sustainable Development Solutions Network[2] (SDSN) an den UN-Generalsekretär veröffentlicht worden, in dem vor allem die Probleme der mangelnden Datenverfügbarkeit und der Datenqualität sowie der Zahl der Indikatoren und damit die Handhabbarkeit des Systems insgesamt angesprochen werden. Die IAEG-SDG wird die Entscheidungen der 47. Sitzung der Statistischen Kommission der UN bei ihrer nächsten Tagung aufnehmen und das Indikatorensystem dann weiter – wenn erforderlich – bearbeiten.

Parallel zu diesen Arbeiten gibt es auf der europäischen Ebene erste Überlegungen, wie ein solches Indikatorensystem in die offizielle statistische Berichterstattung von Eurostat und auf der nationalen Ebene eingebunden werden könnte; dazu hatte es bereits im Juni 2015 eine Konferenz in Brüssel im Rahmen des European Sustainable Development Network (2015) gegeben, an der die Verfasser des vorliegenden Textes beteiligt waren. In Deutschland sollen die SDGs bei der Überarbeitung des Indikatorensystems zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden, das 2016 – unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) – ebenfalls in neuer Form vorgelegt werden soll.

1 http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-SDGs-Rev1-E.pdf

2 In Anhang 1 befindet sich die Übersetzung der von der Inter-Agency Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDG) vorgeschlagenen SDG-Indikatoren

Nicht zuletzt haben in einer Reihe von Kommunen Überlegungen begonnen, wie auf der lokalen Ebene die SDGs nicht nur in die Kommunalpolitik, sondern auch in das statistische Berichtssystem eingebunden werden können. Wie eine Reihe heutiger Probleme gerade auch von Kommunen zeigen, entfaltet Verwaltungshandeln nur dann auf Dauer eine positive Wirkung, wenn Entscheidungen in ihren langfristigen Auswirkungen und ihren Wechselwirkungen betrachtet werden. Hierfür können Indikatoren, die zu den globalen Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden, ein geeignetes Instrument darstellen, wenn sie an die kommunale Ebene angepasst werden. Dabei muss auf die Kompatibilität der statistischen Berichterstattung von Kommunen zur subnationalen und zur nationalen Ebene so weit wie möglich geachtet werden. Eine Verknüpfung der Ansätze könnte daher für alle beteiligten Systeme fruchtbar sein, indem der Zielbezug des Verwaltungsmanagements über den Bereich der inneren Verwaltung hinaus geöffnet – und damit das innere Bürokratisierungs- und Komplexitätsrisiko minimiert – sowie die Vollzugsrelevanz einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt und damit das Risiko des „Vertändelns“ in Nebenaspekten und des Verlustes der bürgerschaftlichen Mitwirkung minimiert werden könnte. Dazu müssen die Indikatoren systematisch auf langfristige Entwicklungen angelegt werden.

Gesellschaft, Politik und Verwaltung verlangen in der Regel eine schnelle Sichtbarkeit von Ergebnissen der eingeleiteten Maßnahmen oder Projekte. Diese Wünsche sind verständlich und legitim: In „Zeiten knapper Kassen“ will und muss man relativ schnell wissen, ob das Geld „richtig“ ausgegeben wird. Daher erscheint es wichtig, Indikatoren für Kommunen zu konzipieren, die schnell und sensibel auf politische Maßnahmen und Instrumente reagieren. Im besten Fall können diese Indikatoren dann nahtlos in vorhandene oder im Aufbau befindliche Controlling-Strukturen der Kommunen eingefügt werden.

Dabei muss beachtet werden, dass das „Messen“ nur dann wirklich Sinn macht, wenn zuvor Ziele oder Zielkorridore, wenigstens aber Entwicklungsrichtungen – mit zeitlichen Vorgaben gekoppelt – festgelegt wurden. An diesen Rahmenbedingungen sollen sich auch Teilziele orientieren. Fallweise kann hier an bestehende Stadt- oder Kommunalentwicklungspläne oder an kommunale Leitbilder angeknüpft werden.

Von den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sowie den Stadtstaaten Berlin und Bremen wurden in den zurückliegenden Jahren neben den Nachhaltigkeitsstrategien auch entwicklungspolitische Leitlinien vorgelegt. Die Leitlinien dienen dazu, die Möglichkeiten der Bundesländer und Stadtstaaten zu beschreiben, welchen Beitrag sie weltweit zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung leisten können. Zurzeit beziehen sich diese Leitlinien primär noch auf die Millennium Development Goals, lediglich in den Dokumenten von Bremen und Rheinland-Pfalz wird bislang etwas über die Sustainable Development Goals oder die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung ausgesagt; hier besteht für die anderen Bundesländer und Stadtstaaten noch Überarbeitungsbedarf.

Nichtsdestotrotz beinhalten viele der entwicklungspolitischen Leitlinien bereits Hinweise auf einzelne Ziele der 2030-Agenda (wie etwa Frieden und Menschenrechte, globales Lernen, nachhaltiges Konsumieren und Produzieren, Klimaschutz). Im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer enthalten die Leitlinien nur vereinzelte

Hinweise auf kommunales Handeln[3], ebenso fehlen Indikatoren, mit denen die Fortschritte bei den Leitlinien gemessen und evaluiert werden können. Wir beschränken uns deshalb bei unserer Analyse auf die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer.

Im Folgenden werden die Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Bundesländer nach ihren kommunalen Bezügen ausgewertet.

3 So wird etwa in den „Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz“ ausgeführt: „Kommunale Partnerschaften sind ein wichtiger Teil der Entwicklungspolitik. Durch ihre Bürgernähe haben die Kommunen viele Möglichkeiten, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen zu entwickeln und die Zivilgesellschaft für die Entwicklungspolitik zu mobilisieren. Wichtig hierfür ist eine enge Verzahnung von Auslands- und Inlandsaktivitäten in den Kommunen, um die entwicklungspolitische Bildungsarbeit überzeugend gestalten zu können. Über sog. Dreieckspartnerschaften, d.h. Partnerschaften zwischen Kommunen aus unterschiedlichen Ländern, können neue wichtige Impulse gesetzt werden.“ (S. 4) Daneben wird vor allem von Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die öko-soziale Beschaffung hervorgehoben, die bei Beschaffungsvorgängen der kommunalen Verwaltungen beachtet werden soll.

3 Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Bundesländer

3.1 Baden-Württemberg

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Dem Ziel der intergenerationellen Gerechtigkeit folgend hat Baden-Württemberg den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen 1995 in der Landesverfassung verankert (UM 2014a, 7). Es folgte die Einsetzung eines ersten Nachhaltigkeitsbeirates im Jahr 2002, die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2007 sowie deren Fortführung und Neuausrichtung unter der Grün-Roten Landesregierung im Jahr 2011. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, das abstrakte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung durch das Verwenden von Berichten und Indikatoren zu konkretisieren, damit es wirksam als Richtschnur für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen kann (UM 2012, 3). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg weist seit ihrer Neuausrichtung einen hohen Grad der Institutionalisierung auf.

Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung

Im momentan aus 39 Mitgliedern bestehenden Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung sind neben Vertreter/innen der Umwelt- und Landwirtschaftsverbände, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und der Kirchen auch die Kommunen eingebunden (UM 2014a, 11). Die Landesregierung erhält die Möglichkeit sich mit Expert/innen zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, während Vertreter/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie mitgestalten können (ebd.). Der Beirat teilt sich zurzeit (Juli 2016) in die vier Arbeitsgruppen *Bildung für nachhaltige Entwicklung*, *Energie und Klima*, *Ziele und Indikatoren* sowie *Nachhaltige Mobilität* auf. Bei Bedarf können jederzeit neue Arbeitsgruppen gegründet werden (UM o.J.).

Indikatoren

Der *Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten* schlägt eine Liste von 23 Indikatoren vor, die von Kommunen zur Messung von Nachhaltigkeit verwendet werden können. Die Indikatoren sind nach den drei Bereichen *Ökologische Tragfähigkeit, Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in der Kommune* sowie *Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung* sortiert (UM 2015, 26). Zusätzlich werden Kommunen ermuntert, eigene ergänzende Indikatoren zu entwickeln.
Mehrere Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene zielen auf die Kommunen entweder als Ort der Datenerhebung und/oder als Zielort für die Umsetzung von Maßnahmen. Dies sind insbesondere Indikator 6 *Stickstoffdioxidbelastung im städtischen Hintergrund* (UM 2014b, 31), Indikator 25 *Frauen im Gemeinderat* (ebd., 73), Indikator 33 *Arztversorgung* (ebd., 93) und Indikator 34 *Beteiligung bei Wahlen zum Gemeinderat und Kreistag* (ebd., 95)

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Baden-Württemberg

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder der kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Unter Federführung der Ministerien bearbeitet der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ausgewählte Themenbereiche in den Arbeitsgruppen *Bildung für nachhaltige Entwicklung*, *Energie und Klima*, *Ziele und Indikatoren* sowie *Nachhaltige Mobilität* (UM o.J.).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Im Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung sind Repräsentant/innen der kommunalen Spitzenverbände vertreten (UM 2014a, 11).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Angebote für Kommunen: Eine Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen, Workshops zum Einsatz von Nachhaltigkeitsindikatoren, ein Leitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, Teilnahme an verschiedenen Pilotprojekten. Auszeichnung besonders energieeffizienter Land- und Stadtkreise durch das Aktionsprogramm *Leitstern Energieeffizienz* (ebd., 20), ein Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen soll den Aufbau nachhaltiger Strukturen und die Stärkung der kommunalen Steuerungsfunktion erreichen (UM 2015, 23). Bereitstellung eines *Leitfadens zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten* (ebd., 26).
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	In Kooperation von UM, der HfWU, der LUBW sowie bis zu 50 Kommunen wird das Pilotprojekt *Verstetigung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse auf der Basis von N!-Berichten* durchgeführt (ILU HfWU/UM 2015, 1). Das mehrstufige Projekt beinhaltet eine Schulung für kommunale Nachhaltigkeitsbeauftragte, Unterstützung bei der Erstellung eines ersten Nachhaltigkeitsberichts, Nachhaltigkeitswerkstätten unter Einbindung der Bürgerschaft, die Anregung eines Beschlusses im jeweiligen Gemeinderat sowie die Erstellung eines zweiten Nachhaltigkeitsberichts nach einer kurzen Umsetzungsphase. Ziel ist ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement in der jeweiligen Kommune zu etablieren (ebd.).
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit verankert nachhaltiges Handeln in Kommunen, unterstützt sie bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements (UM 2014a, 34) und fördert eine vertikale Vernetzung der kommunalen Aktivitäten mit den Landesaktivitäten im Bereich der Schwerpunktthemen („Energie und Klima“, „Ressourcen (Rohstoffe, Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt)“ sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“) (UM 2012, 3). Koordinierung und Umsetzung der Initiative erfolgt über das zum Nachhaltigkeitsbüro weiterentwickelte Agenda-Büro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) (UM 2014a, 35). Instrumente zum Anstoßen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sind die Einführung von Nachhaltigkeitsberichten und Nachhaltigkeitsprüfungen, die Implementierung von nachhaltiger Beschaffung sowie die Einführung einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung in größeren Kommunen (ebd., 34). Die Umsetzung der Initiative erfolgt über verschiedene Maßnahmen und Pilotprojekte unter Beteiligung von regionalen Kooperationspartnern wie z.B. der HfWU dem Öko-Institut, der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (ebd., 35).

3.2

Bayern

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie wurde von März 2010 bis Oktober 2011 von der interministeriellen Arbeitsgruppe *Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie* erarbeitet und nach einem Dialog- und Konsultationsverfahren im April 2013 vom Ministerrat beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an das auf Landesebene bestehende Aktionsprogramm *Nachhaltige Entwicklung Bayern* aus dem Jahr 2002 und die *Bayern Agenda 21* aus dem Jahr 1997 an (Bayerische Staatsregierung 2013, 1). Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie weist einen eher geringen Grad der Institutionalisierung auf.

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Bayern

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Im Rahmen eines onlinebasierten Dialog- und Konsultationsverfahrens vom 8. Dezember 2011 bis zum 8. Februar 2012 erhielten Bürger/innen sowie Vertreter/innen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft die Möglichkeit an der inhaltlichen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie mitzuwirken (ebd., 101).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Keine eigenen Gremien wie etwa ein Beirat vorhanden
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Mit dem *Klimaprogramm Bayern 2020* hat die Staatsregierung 2007 ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, wovon einige Maßnahmen auch Kommunen betreffen (ebd., 5). Für die Erstellung kommunaler Energiekonzepte zur Steuerung der energetischen Entwicklung in den Gemeinden sowie deren Verankerung in der Bauleitplanung gibt es eine finanzielle Förderung sowie Unterstützung durch die Konzeptentwicklung eines Leitfadens (ebd., 13–14). Darüber hinaus sollen mithilfe des *Energie-Atlas Bayern* regionale und lokale Effizienz- und Energiepotenziale sichtbar und nutzbar gemacht werden, um letztendlich eine nachhaltige Energieversorgung zu erreichen (ebd., 14). Im Rahmen der Zukunftsoffensive Elektromobilität erfolgt außerdem eine Förderung von Modellregionen und Modellstädten (ebd., 35). Weitere (begrenzte) finanzielle Zuwendungen erhalten Kommunen für Flächenmanagement und Innenentwicklung (ebd., 21) sowie Unterstützung beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung u. a. durch die direkte Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen (ebd., 44, 54). Außerdem werden zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten etwa für die Nachrüstung kommunaler Straßenbeleuchtung mit hocheffizienten Leuchten angeboten (ebd., 13). Als weitere Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum sicherstellen sollen, werden eine konsequente Investitionsförderung, Unterstützung von Technologie- und Energieforschung, Regionalmanagementinitiativen, konsequente Breitbanderschließung sowie die Zurverfügungstellung eines Demografieleitfadens für Kommunen aufgelistet (ebd., 79).

Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Die Strategie setzt auf gesellschaftliche Lernprozesse in allen politischen Handlungsfeldern und hat zum Ziel, Nachhaltigkeitsinitiativen gesellschaftlicher Akteure, Partnerschaften und Kooperationen zu fördern (ebd., 2). „Dabei baut die Staatsregierung auf erfolgreiche Initiativen wie den *Umweltpakt Bayern*, das Forum *Soziales Bayern* oder den Zusammenschluss bayerischer Gemeinden und Regionen im *Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune* [auf] […]" (ebd.). Außerdem soll eine bestmögliche Vernetzung aller Ebenen der staatlichen und kommunalen Verwaltung stattfinden (ebd., 92). Im Mai 2016 wurde als Nachfolgeprojekt des bisherigen Projekts „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune", das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Jahren 2007 bis 2014 gefördert wurde, das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung vorgestellt. Es soll in den kommenden Jahren die zahlreichen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bayerischer Kommunen praxisnah darstellen, konkrete Handlungsoptionen erarbeiten und durch Veranstaltungen den Austausch zwischen Kommunen unterstützen. Das Projekt läuft vorerst bis zum Februar 2018.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Verwaltungen wird empfohlen, eine nachhaltige Ressourcennutzung zu verfolgen, das Beschaffungs-, Bau- und Förderwesen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten (ebd., 93) und Dächer von Verwaltungsgebäuden für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen (ebd., 9), um eine Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

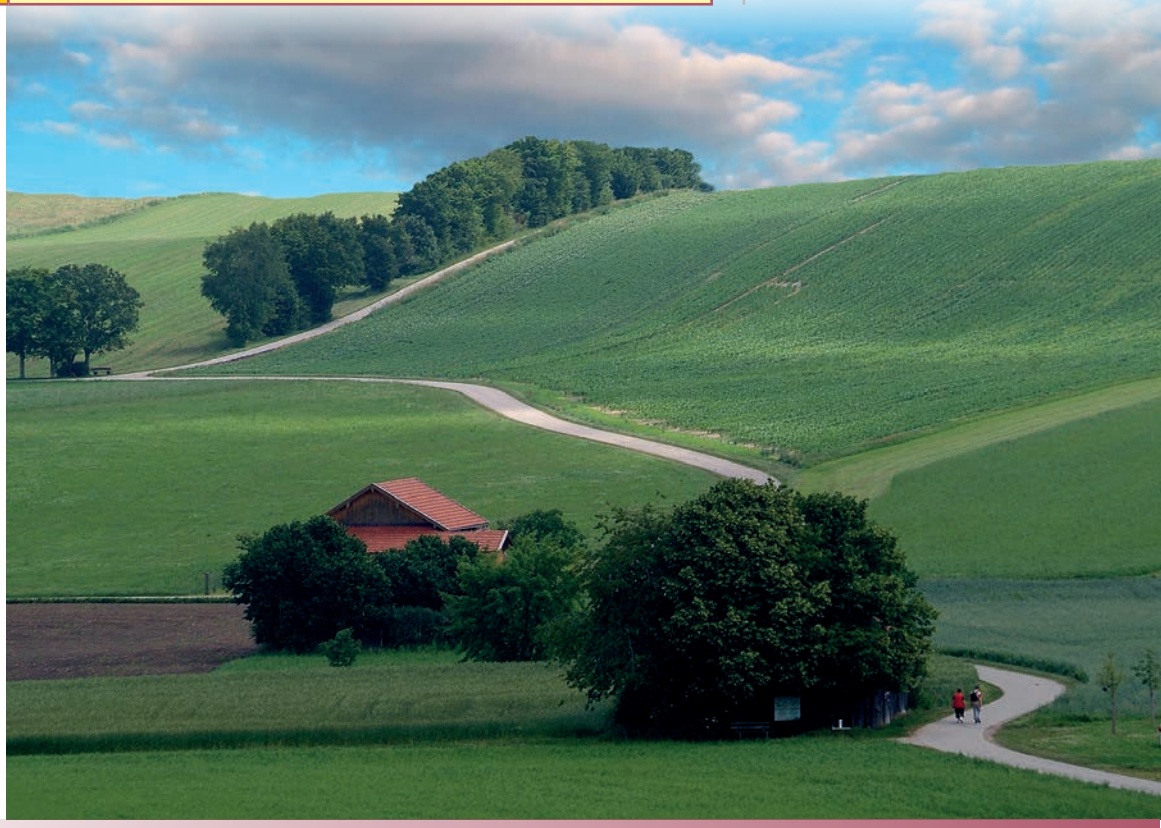

3.3 Berlin

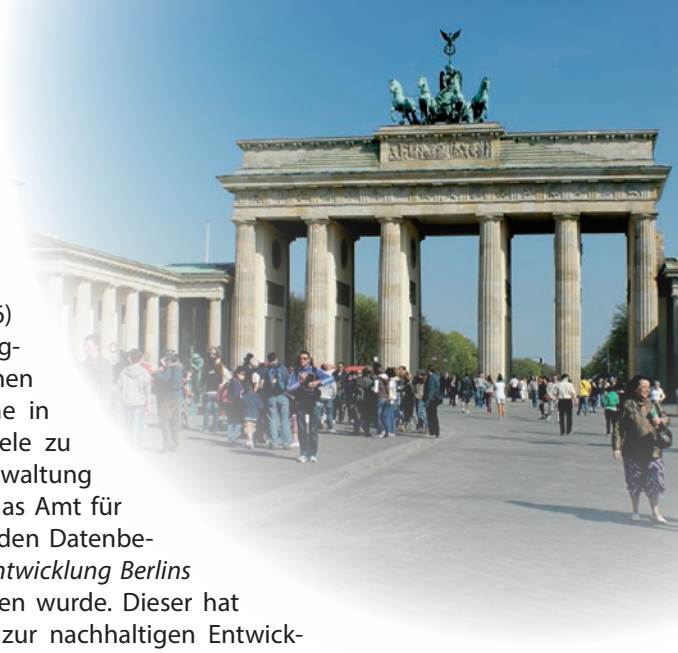

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Berlin verfügt gegenwärtig (Juli 2016) über keine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie. Doch sind in verschiedenen Dokumenten und Programmen typische in Nachhaltigkeitsstrategien enthaltene Ziele zu finden. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) 2012 den Datenbericht *Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins* herausgegeben, der 2014 fortgeschrieben wurde. Dieser hat den Anspruch, einen Gesamtüberblick zur nachhaltigen Entwicklung Berlins für eine interessierte Öffentlichkeit zu geben (AfS 2012, 5). Die im Juni 2006 vom Abgeordnetenhaus verabschiedete Berliner Lokale Agenda 21 *Berlin zukunftsfähig gestalten* wurde seit 2010 nicht weiter fortgeschrieben, vor allem was deren Umsetzung angeht. Aufgrund fehlender Aktualität kann daher zur Lokalen Agenda 21 nichts weiter ausgeführt werden. Der Datenbericht *Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins* nutzt allerdings die in der Lokalen Agenda 21 Berlin festgeschriebenen Zielmarken zur Messung des Erreichens von Nachhaltigkeitszielen (AfS 2014, 3).

2015 wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das Stadtentwicklungskonzept *Berlin 2030* herausgegeben, das als „ressortübergreifendes Leitbild für die langfristige, zukunftsfähige Entwicklung der Hauptstadt" (SfSU 2015, 4) dienen soll. Im Erarbeitungsprozess des Stadtentwicklungskonzepts band die stadtübergreifende Plattform *Stadtforum 2030* Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in die Diskussion über Ziele, Strategien und die Gestaltung des Konzepts ein (SfSU o.J.). Neben insgesamt fünf öffentlichen Foren, an denen sich zusammen über 2.500 Teilnehmer/innen beteiligten, wurden Vorschläge zur Entwicklung des Konzepts in begleitenden Werkstätten eingebracht. Die acht Strategien des Stadtentwicklungskonzepts *1 Wirtschaft mit smartem Wissen stärken, 2 Mit Kreativität Kräfte freisetzen, 3 Bildung und Qualifizierung sichern Arbeit, 4 Die Vielfalt der Quartiere stärken, 5 Wo Stadt und Grün gemeinsam wachsen, 6 Die Weichen zur klimagerechten Metropole stellen, 7 Erreichbarkeit und stadtverträgliche Mobilität ausbauen, 8 Gemeinsam Zukunft gestalten* haben eher Leitbildcharakter. Die Verzahnung vom Stadtentwicklungskonzept und den indikatorbasierten Datenberichten zur nachhaltigen Entwicklung Berlins ist tendenziell als gering einzuschätzen, da der Stand und die Entwicklung der Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins im Stadtentwicklungskonzept *Berlin 2030* nicht thematisiert werden.

Indikatoren

Der Datenbericht Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins enthält einen Satz von 16 Kernindikatoren, die teilweise in Zusatzindikatoren untergliedert sind. Die Indikatoren sind weitestgehend an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert, es existiert jedoch kein Indikator mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit.

Brandenburg

3.4

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

In der Koalitionsvereinbarung der von 2004 bis 2009 amtierenden Schwarz-Roten Koalition wurde Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder definiert. Im Jahr 2007 wurde der Beirat für Nachhaltige Entwicklung erstmalig berufen und 2010 die Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg beschlossen. Nach einem im Jahr 2012 gestarteten Dialogprozess unter Einbindung der Zivilgesellschaft wurde die Nachhaltigkeitsstrategie im April 2014 von der Landesregierung verabschiedet (MLUL 2014, 9).

Beirat für Nachhaltige Entwicklung

Der für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie relevante Beirat für Nachhaltige Entwicklung existierte während der fünften Wahlperiode des brandenburgischen Landtages 2009–2014. Dieses mit Wissenschaftlern besetzte Gremium unterstützte die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und förderte den gesellschaftlichen Dialog (ebd.). Die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom ehemaligen Beirat in Teilen kritisiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs sieht die Unterstützung von Partizipationsprozessen vor, Ziele und Maßnahmen der Strategie sollen die Einbeziehung kommunaler sowie zivilgesellschaftlicher Akteure anregen (ebd., 15). Der Beirat kritisiert diese und weitere Aussagen als zu unverbindlich. Eine klare Absichtserklärung der Landesregierung sei nicht immer erkennbar, zudem fehlten Details zu Zeitplänen und Umsetzungskonzepten (NHB 2014, 9). Der Beirat spricht sich dafür aus, dass „Landkreisen und Kommunen bei der Umsetzung der Strategie eine größere Bedeutung beigemessen wird als dies bisher bei der Erstellung der Fall war“ (ebd., 11). Am 4. März 2015 wurde bekannt gegeben, dass eine Neuberufung des Beirats nicht vorgesehen ist (NHB 2015).

Indikatoren

Bisher existiert noch kein Indikatorenbericht. Es wird aber eine starke Orientierung an den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, welche durch landesspezifische Indikatoren ergänzt werden sollen (MLUL 2014, 78).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Brandenburg

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie gab es Dialogworkshops zur Rolle der kommunalen Ebene (Borbonus u.a. 2014, 72), wie beispielsweise der Workshop *Beitrag lokaler und kommunaler Akteure zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie* am 22. Oktober 2012 (MLUL 2013). Die Beteiligung kommunaler Akteure bei der Umsetzung soll unter anderem bei der Lösung von Konflikten bei der Landnutzung (MLUL 2014, 24), der Gesundheitsversorgung (ebd., 36) und dem Transformationsprozess für die Wasserinfrastruktur (ebd., 41) stattfinden. Darüber hinaus ist eine Übertragung von Entscheidungsmacht an Kommunen für Vor-Ort-Entscheidungen im Kontext der Anpassung an den Klimawandel vorgesehen (ebd., 53).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Im Nachhaltigkeitsbeirat waren keine Vertreter/innen der Kommunen oder der kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen.
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Das Land Brandenburg fördert auf Basis definierter Kriterien in Brandenburg verortete „Projekte, Veranstaltungen und Aktionen, die geeignet sind, eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde bzw. in der Region anzustoßen oder zu stärken“ (MLUL 2015). Neben gemeinnützigen Einrichtungen sind auch Brandenburger Kommunen förderungsberechtigt. Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung für eine Projektförderung. Die Höhe der Zuwendung beträgt i.d.R. bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten bei einem Förderhöchstbetrag von 5.000 Euro. Ziel der Förderung ist es, die Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen (ebd.). Das Land unterstützt die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte (MLUV 2014, 52).
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Nicht thematisiert, die Leitlinie für *Lebenswerte Dörfer und Städte* enthält allerdings Passagen, die für lokale Nachhaltigkeitsstrategien Relevanz haben. Ziele: Mehrere der in der Nachhaltigkeitsstrategie gewählten Handlungsfelder weisen Bezug zur kommunalen Ebene auf oder zielen auf konkrete Veränderungen in den Kommunen. Maßnahmen der Landesregierung bestehen aus einer Neuordnung der landesplanerischen Grundlagen des *Zentrale-Orte-Systems,* einem Masterplan Stadtumbau, dem Förderprogramm *Kleine Städte und Gemeinden,* dem Ausbau der Breitbandversorgung, der Weiterentwicklung des Einsatzes von nicht ärztlichen Praxisassistent/innen sowie der Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 (ebd., 34). Ziel ist außerdem die Gewährleistung eines ortsnahen Grundschulnetzes (ebd., 72).
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Die Leitlinie für *Lebenswerte Dörfer und Städte* setzt den Fokus auf die Themen Bedürfnisorientierung, nachhaltige Mobilität, hochwertige Gesundheitsversorgung, zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft und sozialen Zusammenhalt (ebd., 36-37). Verwaltungen von Land und Kommunen sollen durch eine nachhaltige Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen eine Vorbildfunktion einnehmen (ebd., 62).

Freie Hansestadt Bremen

3.5

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Bremen verfügt momentan (Juli 2016) über keine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie, jedoch über ein Leitbild zur Stadtentwicklung sowie über entwicklungspolitische Leitlinien, die nachhaltigkeitsrelevante Aspekte adressieren. Das Leitbild *Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt* wurde vom Senat am 26. Mai 2009 als gemeinsamer Orientierungsrahmen der Stadtentwicklung beschlossen. Nachhaltigkeit soll, neben Innovation, gesellschaftlicher Teilhabe sowie Wettbewerbsfähigkeit und stadtwirtschaftlicher Vernunft, einer von vier Maßstäben sein, an denen sich die weitere Entwicklung der Stadt orientiert (SfUBVE 2009, 16).

Das Leitbild identifiziert Herausforderungen, Ziele und Handlungsfelder für die Stadtentwicklung und konkretisiert diese Ziele (ebd., 9), stellt allerdings kein Indikatorensystem zur Messung der Entwicklung der genannten Ziele vor. Gleichwohl sind die Ziele quantifiziert und könnten teilweise innerhalb eines Indikatorensystems mit entsprechender Berichterstattung nutzbar gemacht werden. So soll beispielsweise die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf 35 Prozent ausgeweitet werden (ebd., 51), bis zum Jahr 2020 mindestens die Hälfte der Bremer Haushalte mit regenerativ erzeugtem Strom versorgt werden (ebd., 53) sowie der Anteil des Radverkehrs um 20–25 Prozent und der Anteil des straßengebundenen ÖPNV um 15–20 Prozent erhöht werden (ebd., 55).

Die 2015 veröffentlichten Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen orientieren sich an den entwicklungspolitischen Beschlüssen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, der Zukunftscharta des Bundes sowie den SDGs und wurden unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft von Bremen und Bremerhaven erarbeitet (BHB 2015, 5). Insgesamt werden neun entwicklungspolitische Ziele formuliert, die als Orientierungsrahmen für das Handeln aller öffentlichen Institutionen dienen sollen. Der Senat ist aufgefordert, darauf zu achten, dass landespolitische Entscheidungen diesen nicht widersprechen (ebd., 24). Zu den Zielen gehören beispielsweise die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Auslandsarbeit, die sich an den Maßstäben zur Erreichung der Sustainable Development Goals orientieren (ebd., 11), die Einbeziehung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Ausbildung von Lehrer/innen und Erzieher/innen (ebd., 19) sowie die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Freien Hansestadt Bremens nach ökologischen und sozialen Kriterien (ebd., 23). Die entwicklungspolitischen Leitlinien sollen alle vier Jahre überprüft und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft und den Partnerorganisationen weiterentwickelt werden (ebd., 26).

3.6 Freie und Hansestadt Hamburg

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Hamburg verfügt derzeit (Juli 2016) über keine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie. Typische in Nachhaltigkeitsstrategien enthaltene Ziele sind in verschiedenen Dokumenten und Programmen zu finden. Im Dezember 2015 veröffentlichte die Hamburgische Bürgerschaft den ersten Hamburger Klimaplan, der eine integrierte Betrachtung von Klimaschutz und Klimaanpassung vornimmt und eine Weiterentwicklung und Zusammenfassung des 2013 veröffentlichen *Masterplans Klimaschutz und des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel* darstellt (Hamburgische Bürgerschaft 2015, 2). Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimaplans sollen regelmäßig erfolgen (ebd., 67), erstmals im Jahr 2018 (ebd., 8). Klimaschutz und Klimaanpassung werden im Klimaplan als Querschnittsaufgaben definiert, die ressortübergreifende Bestandteile der Stadtpolitik auf allen Ebenen werden sollen (ebd., 8). Als konkrete Handlungsfelder werden Stadtentwicklung, Energie, Gebäude, Mobilität, Wirtschaft, Konsum und Entsorgung, Küstenhochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Binnenhochwasserschutz, Natur- und Bodenschutz, menschliche Gesundheit, Infrastruktur, Katastrophenschutz und -vorsorge, Bildung sowie Forschung identifiziert. Für jedes Handlungsfeld sind detaillierte Ziele, beispielhafte Maßnahmen, Leitprojekte sowie zum Teil auch Indikatoren aufgeführt. Die für die verschiedenen Handlungsfelder formulierten Ziele sollen bis spätestens 2050 erreicht werden, zum Teil sind allerdings auch Zwischenziele für die Jahre 2020 und 2030 formuliert (ebd., 9).

Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik

Ein weiterer Schwerpunkt der Hamburger Nachhaltigkeitsbemühungen ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hamburg ist neben Mexico, Barcelona und Okayama internationaler „Key Partner" der UNESCO für das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2015-2019 (Priorität 5 Local activities) (BUE o. J.). In diesem Bereich kann Hamburg an die Erfahrungen mit dem Hamburger Aktionsplan zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005 – 2014) anknüpfen.

Der Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik befindet sich gegenwärtig (Juli 2016) in seiner dritten Amtsperiode (2015-2020). Er besteht aus bis zu zwölf ehrenamtlich tätigen vom Senat ernannten Mitgliedern. Der Rat hat die Aufgabe, den Senat bei Themen mit Bezug zu Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit mit der Erstellung fachlicher Gutachten und Empfehlungen zu beraten (Senatskanzlei o.J.).

Indikatoren

Den Zielen des Hamburger Klimaplans sind teilweise Indikatoren zugeordnet. Diese erfassen sehr kleinteilig die Fortschritte in den verschiedenen Handlungsfeldern und richten sich vielfach nach den spezifischen Bedürfnissen Hamburgs. Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeitserfolge sind beispielsweise die Fläche der Gründächer in Hamburg (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2015, 18), Anzahl der Klimamodellquartiere (ebd., 21), Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (ebd., 25), Anzahl der Sperrtiden (ebd., 42) oder Entwicklung des Vorkommens klimasensitiver Arten (Vögel) (ebd., 57). Generell verwendet der Hamburger Klimaplan zwei verschiedene Arten von Indikatoren. Klimaschutz-Indikatoren zeigen den Stand der Zielerreichung auf, wohingegen sich die Klimawandel-Indikatoren auf den beobachteten Klimawandel und auf die bereits eingetretenen, klimawandelinduzierten Veränderungen beziehen. Diese sollen den Grad der Betroffenheit der Stadt Hamburg durch die verschiedenen Aspekte des Klimawandels aufzeigen (ebd., 18).

Hessen

3.7

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter der CDU-Landesregierung 2008 mit einer Konsultationsphase im Mai, der Berufung eines Beirats im Sommer und einer ersten Nachhaltigkeitskonferenz im Oktober gestartet. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie stattfindenden Projekte wurden 2013 im *Bericht der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008—2013* umfassend dokumentiert. Die Strategie ist stark institutionalisiert und projektorientiert ausgerichtet (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im HMUKLV 2013, 11). Im April 2010 wurde ein Indikatorenbericht veröffentlicht, der die einzelnen Indikatoren sowie die zu erreichenden Ziele beschreibt. Das Hessische Statistische Landesamt berichtet alle zwei Jahre über die Entwicklung der Indikatoren und hat 2012 und 2014 Fortschrittsberichte zu den Zielen und Indikatoren veröffentlicht (Hessisches Statistisches Landesamt o. J.).

Nachhaltigkeitskonferenz

Als oberstes Entscheidungsgremium der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie fungiert die Nachhaltigkeitskonferenz. Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft (u.a. ein Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds) arbeiten unter Vorsitz des Ministerpräsidenten an der Ausrichtung der Strategie und bestimmen deren Schwerpunkte (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im HMUKLV 2013, 18). Die Nachhaltigkeitskonferenz tagt in der Regel jährlich seit 2008 (Ausnahme 2012), zuletzt am 20. Mai 2015, mit 50 Mitgliedern. Als Neues Schwerpunktthema wurde *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* beschlossen (HMUKLV 2015).

Indikatoren

Die von der Nachhaltigkeitskonferenz eingesetzte *Task Force Ziele und Indikatoren* entwickelte ein Set von 39 Ziel- und Reportingindikatoren, sortiert nach den Nachhaltigkeitsfeldern Ökonomie, Ökologie und Soziales (Hessisches Statistisches Landesamt 2014, 10). Die Reportingindikatoren umfassen hierbei neben der Darstellung der relevanten Daten auch Zielwerte, in der Regel für das Jahr 2020. Indikatoren mit Bezug zur kommunalen Ebene sind insbesondere *Indikator Z9: Siedlungs- und Verkehrsfläche*, welcher eine Minderung des Zuwachses der genutzten Fläche unter Beteiligung u.a. der Kommunen vorsieht (ebd., 52), Indikator *Z10: Artenvielfalt*, welcher zu Anstrengungen auf Landes- und Kommunalebene aufruft (ebd., 56) und der *Indikator R12: Radwegenetz* (ebd., 128). Der einzige Indikator mit entwicklungspolitischem Fokus ist der Indikator R23 „Öffentliche Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit“ (ebd., 172).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Hessen

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Kommunen in Hessen wurden nach Selbstdarstellung bereits von Beginn an intensiv in die Arbeit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen einbezogen (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im HMUKLV 2013, 84).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Oberstes Entscheidungsgremium ist die Nachhaltigkeitskonferenz unter Vorsitz des Ministerpräsidenten (ebd., 18). Mitglieder der Nachhaltigkeitskonferenz sind neben Vertreter/innen aus Landespolitik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auch die Präsident/innen der kommunalen Spitzenverbände (HMUKLV o.J.).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Neben der Unterstützung bei der CO_2-Bilanzierung und bei der Erstellung des Aktionsplans stehen Kommunen konkrete Beratungsangebote, beispielsweise zur energetischen Sanierung von Kläranlagen sowie zur Gründung von Energiegenossenschaften zur Verfügung. Regelmäßige Veranstaltungen bieten eine Plattform für Wissenstransfer und Austausch. Darüber existieren regionale Foren und so genannte *to go*-Maßnahmen. Diese Maßnahmenpakete beinhalten vollständig ausgearbeitete Konzepte und Materialien. Dadurch können sie durch die beteiligten Kommunen mit einem minimalen Aufwand an Kapazitäten und finanziellen Ressourcen selbstständig umgesetzt werden (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im HMUKLV 2013, 84-85).
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Die Erfahrungen im Rahmen des Projekts *Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz* sowie die so genannten *to go*-Maßnahmen stellen zwar keine eigentlichen kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien dar, könnten aber für die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien nutzbar gemacht werden.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Ergebnisse von Nachhaltigkeitskonferenzen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsprozessen auf kommunaler Ebene sind das Projekt *Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz* (2009), das Projekt *Nachhaltiges Flächenmanagement* (2010) und die Maßnahme *Nachhaltige Kommunen* (Themenschwerpunkt Energie, 2011) (ebd., 16-17). Im Rahmen von *Hessen aktiv* erstellen Kommunen auf Basis einer CO_2-Bilanz einen kommunalen Aktionsplan für den Klimaschutz zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (ebd., 32). *Nachhaltiges Flächenmanagement* soll die interkommunale Zusammenarbeit durch die Einrichtung eines regionalen Kooperationsverbundes von Kommunen stärken und stellt interessierten Kommunen seit 2012 eine Flächenmanagement-Datenbank zur Verfügung (ebd., 40-41). Weitere Projekte, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auch direkt in Kommunen durchgeführt werden, sind z.B. *Mobilität 2050: Hessen — Impulsgeber für eine neue Mobilität*, *Vitale Orte* sowie *Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung*.

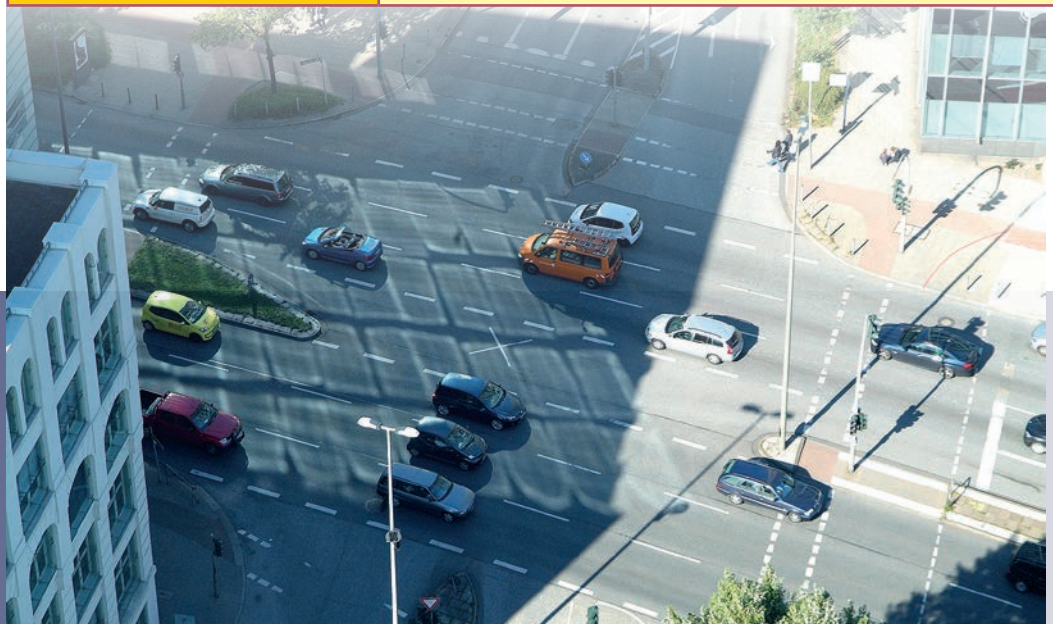

Mecklenburg-Vorpommern

3.8

Mecklenburg-Vorpommern hat bisher keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie erstellt. Zudem ist dort auch kein Strategieentwicklungsprozess zu beobachten (Borbonus u.a. 2014, 11). Im aktuellen Koalitionsvertrag gibt es aber Bezüge zur Nachhaltigkeitsthematik und zur Rolle der Kommunen. Beispiele hierfür sind der Landesverkehrsplan, welcher „unter Einbindung der Kommunen, der betroffenen Verbände und interessierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden [soll]“ (SPD/CDU MV 2011, 21) sowie die Einbeziehung von Verbänden, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern bei allen Radverkehrsprojekten (ebd., 22).

3.9 Niedersachsen

Unter der Rot-Grünen Landesregierung befindet sich Niedersachsen zurzeit (Juli 2016) im Prozess der Erarbeitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie. Die erste Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel *Umweltgerechter Wohlstand für Generationen* ist datiert aus dem Jahre 2008. Um die Öffentlichkeit an der Entwicklung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie in Niedersachsen zu beteiligen, soll ein Beirat unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Gruppen und Akteure eingerichtet werden (NMUEK o.J.). Je nach bisher nicht bekannter Zusammensetzung des Beirates könnte sich dies positiv auf die Integration von Nachhaltigkeitsprozessen in Kommunen auswirken. In der Strategie von 2008 *Umweltgerechter Wohlstand für Generationen* war die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände in einigen Themenfeldern angelegt. Die Kommunikation des Landes mit der kommunalen Ebene sollte außerdem zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgebaut werden (Niedersächsische Staatskanzlei 2008, 78). Insgesamt fokussierte sich die vertikale Verankerung aber mit der *Allianz für Nachhaltigkeit* eher auf privatwirtschaftliche Akteure (ebd., 38). Darüber hinaus waren die Nachhaltigkeitsziele nur teilweise quantifiziert und eher programmatischer Natur. Die Strategie wurde nicht mit einem eigenen Finanzbudget ausgestattet und es fehlten Indikatoren sowie eine Berichterstattung (Borbonus u.a. 2014, 86–88).

Nordrhein-Westfalen

3.10

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Nordrhein-Westfalen wurde von der vom Landtag dazu im Juni 2015 beauftragten Rot-Grünen Landesregierung am 14. Juni 2016 verabschiedet (Landesregierung NRW 2016b, 8). Vorausgegangen waren im November 2013 ein Eckpunktepapier zur kommenden Nachhaltigkeitsstrategie sowie ein anschließend öffentlich diskutiertes Strategiepapier im Juni 2014. Am Diskussionsprozess haben sich Vertreter/innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft beteiligt (MKULNV 2015, 4). Die Nutzung von Berichterstattungs- und Fortschreibungsmechanismen ist für die Zukunft vorgesehen. Einmal in der Legislaturperiode, erstmals im Jahr 2020, soll die Landesregierung der Öffentlichkeit einen Fortschrittsbericht zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen (Landesregierung NRW 2016b, 78). Nachhaltigkeitsindikatorenberichte zur Darstellung der Entwicklung der vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren sollen alle zwei Jahre veröffentlicht werden (ebd.).

Ziele und Indikatoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde zusammen mit dem ersten Nachhaltigkeitsindikatorenbericht veröffentlicht. Insgesamt werden 64 Indikatoren genutzt, welche 19 verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet sind (Landesregierung NRW 2016b, 17). Die Ziele und Indikatoren orientieren sich weitgehend an den Zielen und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Indikatorenbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014, greifen aber auch die SDGs auf, soweit diese Zuständigkeiten und Aufgaben auf Landesebene adressieren (Landesregierung NRW 2016b, 58). Indikatoren mit Bezug zur kommunalen Ebene sind der Indikator *Kommunale Klimaschutzkonzepte* mit dem Ziel, flächendeckend integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene anzuregen (Landesregierung NRW 2016a, 11), der Indikator *Kommunale Seniorenvertretungen* mit dem Ziel, eine Steigerung der Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen zu erreichen (Landesregierung NRW 2016a, 30) sowie der Indikator *Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene aktivieren* mit dem Ziel einer Steigerung der Zahl der Kommunen, die die nachhaltige Entwicklung strategisch verfolgen (Landesregierung NRW 2016a, 62).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Das MKULNV förderte 2014 einen Dialog *Chefsache Nachhaltigkeit*, an dem fünfzehn Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte bzw. Beigeordnete teilgenommen haben. Seit 2014 haben außerdem jährliche kommunale Nachhaltigkeitstagungen sowie Veranstaltungen mit kommunalpolitischen Vertreter/innen der Parteien stattgefunden. Diese Maßnahmen zum praxisnahen Austausch haben kommunale Erfahrungen und Perspektiven in die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen und sollen in der Umsetzungsphase fortgesetzt werden (MKULNV 2015, 24, 36; Landesregierung NRW 2016b, 70). Kommunen sollen für die Vorbereitung von Fortschrittsberichten zur Nachhaltigkeitsstrategie konsultiert werden (ebd., 41).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Wichtiger Partner zur vertikalen Integration und zur Beteiligung der kommunalen Ebene ist die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (Die Bundesregierung o.J. c).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Die Kommunen werden durch das *Zukunftsnetz Mobilität NRW* dabei beraten und unterstützt, „kommunale und regionale Mobilitätskonzepte zu entwickeln, die den Ansprüchen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden“ (MKULNV 2015, 7). Finanzielle Unterstützung erhalten Kommunen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des Städtebauförderprogramms, aber auch mit Instrumenten für die Wiederverwendung brach gefallener Flächen (ebd., 18-19). Weitere Initiativen und Projekte sollen Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken und werden beispielhaft erwähnt. Diese existieren aber auch außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie (ebd., 23). Unterstützung durch das jährlich aufgelegte Städtebauförderungsprogramm und durch Modellprojekte und dazu erforderlicher wissenschaftlicher Begleitung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Landesregierung NRW 2016b, 40).

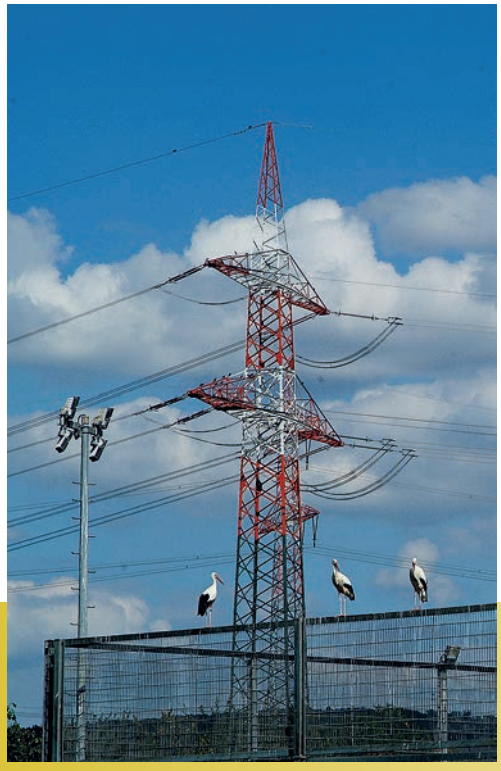

Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Die Strategie hat zum Ziel, die Zahl der Kommunen, die eine nachhaltige Entwicklung strategisch verfolgen, zu steigern und misst dies mit dem vorgeschlagenen Indikator *Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene* (ebd., 33). Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie definiert „Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort […] entsprechend den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 [als] das Rückgrat der nachhaltigen Entwicklung" (ebd., 24). Die Nachhaltigkeitsstrategie soll explizit die lokalen und regionalen Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene stärken (ebd.) und bietet vielfach Anknüpfungspunkte zur Verzahnung der verschiedenen Ebenen: Kommunen wie Zivilgesellschaft sollen darüber hinaus für die Vorbereitung von Fortschrittsberichten zur Nachhaltigkeitsstrategie konsultiert werden (ebd., 41). Weiterhin werden Nachhaltigkeitskriterien zur öffentlichen Beschaffung in Kommunen thematisiert (ebd., 37) sowie die Steigerung der Anzahl der kommunalen Seniorenvertretungen als Ziel formuliert (ebd., 21). Des Weiteren soll an dieser Stelle noch auf das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) hingewiesen werden. Im Rahmen dieses Projektes erhalten 15 repräsentativ ausgewählte Kommunen in Nordrhein-Westfalen kostenfreie Begleitung bei der Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Ziel ist es, einen Beitrag zur systematischen Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu leisten. Die 15 Modellkommunen erarbeiten ihre Strategien deshalb vor dem Hintergrund der 2030-Agenda und der SDGs; außerdem berücksichtigen sie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie von Nordrhein-Westfalen. Die LAG 21 NRW setzt das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW" in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt um.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Kommunen sollen ermuntert werden, „ihr Verwaltungshandeln an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu orientieren und sich dabei – wenn passend und möglich – an den Maßnahmen auf Landesebene zu orientieren" (ebd., 39) Im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie findet sich außerdem der Hinweis, dass Kommunen im Rahmen des Klimaschutzgesetzes NRW verpflichtet werden können, flächendeckende integrierte Klimaschutz- und Anpassungskonzepte aufzustellen, um den *Klimaschutz vor Ort* zu stärken (ebd., 27).

3.11 Rheinland-Pfalz

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Im Auftrag des Landtages legt die rheinland-pfälzische Landesregierung seit dem Jahr 2001 alle zwei Jahre ein Agenda-21-Programm vor. Im Rahmen des dritten Programms wurde unter der Rot-Gelben Landesregierung 2005 erstmals eine systematische und indikatorenbasierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, welche 2007, 2011 und 2015 fortgeschrieben wurde. Indikatorenberichte wurden in den Jahren 2009 und 2013 veröffentlicht.

Indikatoren

Mit dem Fortschreibungsbericht 2015 wurde auf detaillierte lokale Betrachtungen verzichtet und der Fokus auf die Entwicklungen auf Landesebene gelegt, um den Bericht „übersichtlicher und kompakter“ (MWKEL 2016, 58) zu gestalten. Dies bedeutet eine Anpassung an das Indikatorensystem auf Bundesebene durch die Anpassung von zwei Indikatoren und dem Entfallen von sieben Indikatoren (ebd., 59).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Rheinland-Pfalz

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Gesellschaftliche Gruppen wurden in Konsultationsrunden in die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen der dritten Konsultationsrunde im März und April 2005 mit einem eigenen Treffen berücksichtigt (MUFV 2006, 9). Im 2014 verabschiedeten Landesklimaschutzgesetz, das zur Veröffentlichung eines Klimaschutzkonzeptes im November 2015 führte, ist die Einbindung kommunaler Spitzenverbände in einem Beirat für Klimaschutz vorgesehen (MWKEL 2016, 19-20).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Es gibt keine der Nachhaltigkeitsstrategie von Rheinland-Pfalz zugeordneten Gremien, in denen die Kommunen vertreten sind (Borbonus u.a. 2014, 101).

Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Es gibt eine themenspezifische Vernetzung mit den Kommunen auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Beschaffung (MWKEL 2012, 25; MWKEL 2016, 48-49). Im Rahmen des *Projekts Raum + Rheinland-Pfalz 2010* wurde im Dialog mit Kommunalverwaltungen eine landesweite Übersicht der vorhandenen, größeren Siedlungsflächenpotenziale in Rheinland-Pfalz erstellt (MWKEL 2016, 36). Für eine nachhaltige Siedlungspolitik wurde im LEP IV *der Vorrang der Nutzung innerstädtischer Flächenpotenziale vor der Außenentwicklung auf der grünen Wiese als ein verbindlich von der Bauleitplanung zu beachtendes Ziel festgelegt* (MWKEL 2014, 14). Kommunen sollen bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Finanzen unterstützt werden, wozu eine Erhöhung der Finanzausstattung für Kommunen sowie Hilfe für besonders verschuldete Kommunen mit einem kommunalen Entschuldungsfonds vorgesehen ist (ebd., 22). Für die Durchführung des Prozessmodells *Projekt21* können Kommunen finanzielle Förderung erhalten (MWKEL 2012, 74). Zur Einbindung der Kommunen in die Energiewende wurde im Juni 2013 der *Windatlas* veröffentlicht. Dieser dient als Instrument, um den Regionen und Kommunen eine sorgsame Flächenauswahl für Windkraftanlagen zu ermöglichen (MWKEL 2016, 23). Durch die 2012 gegründete *Energieagentur Rheinland-Pfalz* erhalten u.a. Kommunen Information und Expertenwissen zum Umstieg auf erneuerbare Energien, zu Maßnahmen zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz (ebd.)
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Es existiert ein Unterstützungsprogramm für Kommunalverwaltungen mit dem Ziel, dass diese jeweils eigene, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien erarbeiten und umsetzen (ebd., 73). Kommunen erhalten kostenlose Serviceleistungen, die Aufschluss über wesentliche Faktoren für den Erfolg kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse geben: Informationen, Beratung und Fortbildung (ebd., 73-74). Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz unterstützt außerdem die Initiative *Nachhaltigkeit Kommunal!* des *ICLEI – Local Governments for Sustainability*.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Kommunen, die sich dazu entscheiden, ein regelmäßiges, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement zu entwickeln, werden vom Land unterstützt (ebd.).

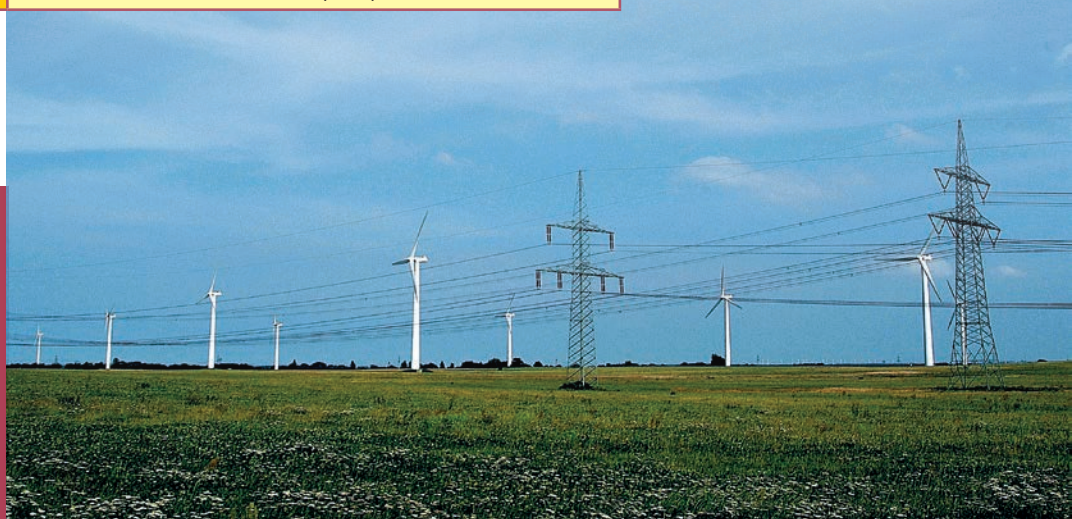

3.12

Saarland

Das Saarland verfügt derzeit (Juli 2016) noch über keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Im Februar 2015 wurde vom Ministerrat allerdings die Erarbeitung einer solchen beschlossen (Die Bundesregierung o.J. b). Wie die vertikale Integration der Strategie und die Beteiligung von Kommunen in der Erarbeitungs- und Umsetzungsphase aussehen werden, ist daher noch nicht festzustellen.

Sachsen

3.13

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter der Schwarz-Gelben Landesregierung im Januar 2013 veröffentlicht. Bisher (Juli 2016) liegen keine Informationen über zukünftige Fortschreibungen und Indikatorenberichte vor. Die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie betont die bürgerschaftliche Eigenverantwortung für Nachhaltigkeit im Rahmen von Agenda 21-Prozessen. Die Strategie ist eher programmatisch angelegt. Den Zielen der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie sind jeweils Unterziele sowie Indikatoren zugeordnet. Diese enthalten zum Teil Bezüge zur kommunalen Ebene, ohne jedoch die Umsetzung zu spezifizieren.

Ziele und Indikatoren

Das Ziel II.5 *Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen* enthält zahlreiche Bezüge zur kommunalen Ebene. So sollen kommunale Einrichtungen und der ÖPNV bedarfsgerechter gestaltet (SMUL 2013, 12), attraktive Erholungsräume erhalten und entwickelt (ebd., 13), nachhaltige städtebauliche Strukturen hergestellt und Innenstädte und Ortskerne in ihrer Funktion als Wohn- , Arbeits- und Versorgungsstandort gestärkt werden (ebd.). Weiterhin soll die städtische und ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung von Klima- und Naturschutz-, Energie- und Verkehrskonzepten geplant sowie kulturhistorisch wertvolle Stadt- und Ortskerne mit ihrer Bausubstanz erhalten werden (ebd.). Teilindikatoren mit Bezug zur kommunalen Ebene des Leitindikators *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen* messen die Lebenszufriedenheit der Menschen in Stadt und Land sowie die Auslastung im ÖPNV (ebd.).
Das Ziel II.8 *Gesundheit und Lebensqualität erhalten* sieht eine stärkere Verzahnung von Umwelt- und Gesundheitsschutz auch auf der kommunalen Ebene vor (ebd., 19). Indikator mit Bezug zur kommunalen Ebene ist die Beteiligungsrate der Gesundheitsbehörden am kommunalen Planungsgeschehen (ebd.).
Ziel ist weiterhin eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik der Städte und Gemeinden zu etablieren, damit die kommunale Handlungsfähigkeit auch zukünftig im Hinblick auf nachfolgende Generationen gewährleistet wird (ebd., 21).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Sachsen

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Kommunen wird eine große Bedeutung für lokale Agenda21-Prozesse und somit für eine nachhaltige Entwicklung zugesprochen (ebd., 20). Der Fokus liegt eher auf kommunaler Eigenverantwortung, als auf der Einbindung von Kommunalvertreter/innen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Autoren der Bertelsmann-Studie *Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln* kommen zu dem Ergebnis, dass es „[e]ine Beteiligung von Kommunen oder kommunalen Verbänden im Rahmen eines Gremiums […] bei der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie nicht [gibt]“ (Borbonus u.a. 2014, 105).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Keine Angaben zum Finanzbudget in der Nachhaltigkeitsstrategie.
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Die Stabilisierung und Stärkung regionaler und kommunaler Entwicklungsstrategien wird als Ziel angegeben, die Koordinierung durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt – Akademie (LaNU) soll intensiviert werden (SMUL 2013, 20).
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Nicht thematisiert.

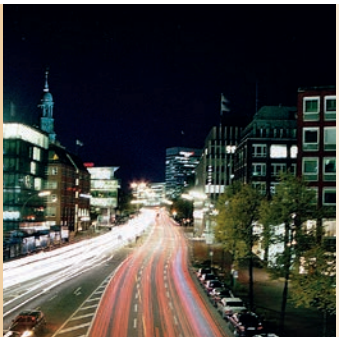

Sachsen-Anhalt

3.14

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrtegie

Fortschreibung

Nach einem *Bericht zum Sachstand der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt* im Mai 2003 sowie zwei Nachhaltigkeitskonferenzen 2003 und 2006 werden seit 2006 umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt angewendet (MLU Sachsen-Anhalt 2011, 6). 2011 erschien unter der Schwarz-Roten Landesregierung der Bericht *Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft - Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt* und 2014 wurde ein Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung des Landes veröffentlicht.

Die Anregung und Verstetigung von Nachhaltigkeitsprozessen auf kommunaler Ebene ist in Sachsen-Anhalt eher gering institutionalisiert. In der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts *Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft - Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt* wird mehrfach die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements betont: „Menschen, die die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Sicherung einer nachhaltigen, dauerhaft tragfähigen Entwicklung (er-)kennen und kundtun, als Multiplikatoren agieren sowie Anregungen durch beispielhafte Projekte und Initiativen geben, sich engagieren und daher in allen Bereichen der Gesellschaft und allen Teilen des Landes aktiv sind, sind unverzichtbar“ (ebd., 7). Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vertreter/innen der Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgt über die *Umweltallianz* und die *Allianz ländlicher Raum* (ebd., 7-8). Im Bereich der ländlichen Entwicklung sollen solche Maßnahmen Vorrang haben, „die partizipative, Bottom-up-Prozesse [und] aktive Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Regionen stärken […]“ (ebd., 22).
Zur vertikalen Integration von Nachhaltigkeitsprozessen verweisen sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Website des MLU auf die Servicestelle Agenda 21 (ebd., 68-70; MLU Sachsen-Anhalt o.J.). Die Servicestelle ist vom Verein *Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.* initiiert, welcher lokale und regionale Initiativen mit dem Ziel der Stärkung der Identifikation mit einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Aktivitäten des Vereins umfassen beispielsweise die Veranstaltung von Fachforen, Energiefesten, Ausstellungen, Regionalinitiativentreffen, Zukunftswerkstätten und Unterstützung von Filmprojekten (Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V. o.J.).

Indikatoren

Mehrere Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene zielen auf die Kommunen entweder als Ort der Datenerhebung und teilweise auch als Zielort für die Umsetzung von Maßnahmen. Dies sind Indikator *3.1.5 Luftqualität* (dieser misst 1. Feinstaub PM10-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund 2. Stickstoffdioxid-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund 3. Ozonkonzentration-Anzahl der 1-Stunden-Messwerte (Stundenmittelwerte) größer als 180 µg/m^3 pro Jahr im städtischen Hintergrund) (MLU Sachsen-Anhalt 2014, 17) und Indikator 3.4.3 *Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume* (ebd., 37). Die Website der Servicestelle Agenda 21 listet ihrerseits Kommunen auf, die selbst Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen und Nachhaltigkeitsberichte anfertigen.

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Nachhaltigkeitsstrategie weist keine eigenständigen Arbeitsprogramme aus, sondern dient in erster Linie der Bündelung bestehender und bereits laufender Programme, Projekte und Maßnahmen der Landesregierung (Borbonus u.a. 2014, 108). Es ist also davon auszugehen, dass die Einbindung von Kommunen gering ist.
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Einbeziehung u.a. von Vertretern/innen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände erfolgt über die *Umweltallianz* und die *Allianz ländlicher Raum* (MLU Sachsen-Anhalt 2011, 7-8).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Keine Angaben zum Finanzbudget.
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Der Verein *Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.* setzt sich auf vielfältige Weise für nachhaltigkeitsrelevante Themen ein, fördert Vernetzung und leistet Bildung für Nachhaltige Entwicklung, ist aber nicht im eigentlichen Sinne mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts beauftragt.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Keine Angaben.

Schleswig-Holstein

3.15

Grundsätzliches

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Die Rot-Grüne Landesregierung beschloss im November 2000 eine Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie *Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein* wurde Ende 2003 fertig gestellt und Anfang 2004 veröffentlicht. Es folgten ein Landtagsbericht zum Stand der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2005 sowie eine Überarbeitung der Strategie im Jahr 2009 und ein Bericht, der auch eine Indikatorenberichterstattung enthielt.

Bezüglich der vertikalen Integration ist die Nachhaltigkeitsstrategie von Schleswig-Holstein nicht institutionell implementiert (Die Bundesregierung o.J. a). Defizite hinsichtlich der Breitenwirkung und der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitspolitik vor der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in selbiger bereits konstatiert (MPSH 2004, 15). Die Nachhaltigkeitsstrategie betont die Mitverantwortung von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie einzelner Bürgerinnen und Bürger für erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik.

Schleswig-Holstein befindet sich momentan im Prozess der Erarbeitung einer Landesentwicklungsstrategie als Teil eines Landesentwicklungsplans. Diese Strategie wird die meisten der in Nachhaltigkeitsstrategien vorkommenden Themenfelder bearbeiten. Unter dem Stichwort *Landesentwicklung in Dialog und Eigenverantwortung* sollen Plattformen und Foren die Einbeziehung von Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene fördern (Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein 2014, 34).

Indikatoren

Mehrere Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene zielen auf die Kommunen entweder als Ort der Datenerhebung und teilweise auch als Zielort für die Umsetzung von Maßnahmen.

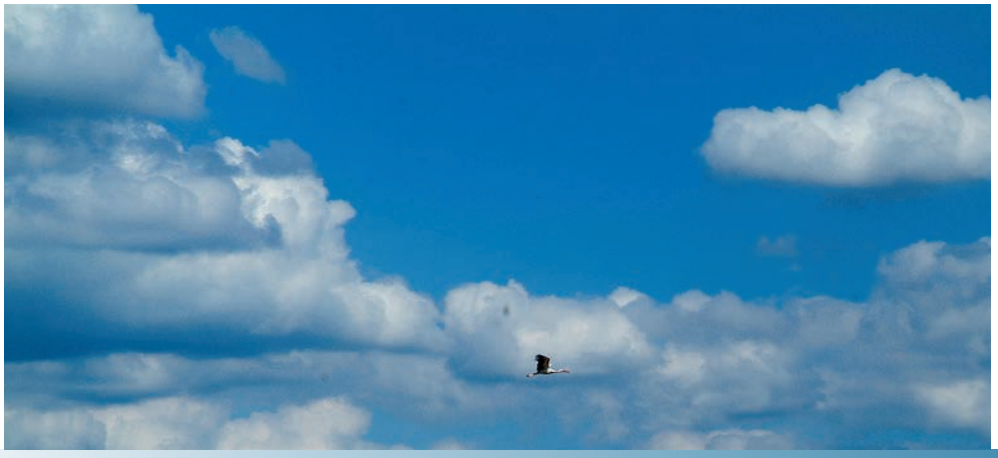

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Schleswig-Holstein

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren erarbeitet (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2010, 8).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Einbindung der kommunalen Ebene ist nicht institutionell implementiert (Borbonus u.a. 2014, 112).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Die Landesregierung förderte verschiedene Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug, wie beispielsweise die energetische Modernisierung der Bildungsinfrastruktur (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2010, 20). Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie: Kommunen sollen beim Ausbau der Tagesbetreuung für die unter 14-Jährigen finanziell gefördert (MPSH 2010, Indikator 9), Partnerschaften von Kommunen mit Kommunen in Entwicklungsländern und Ländern des europäisch/atlantischen Raums unterstützt (ebd., Indikator 27) und innerstädtische Brachflächen revitalisiert werden (ebd., Indikator 32). Kommunen sollen ferner bei der Implementierung von regionalen Foren zum Integrierten Küstenzonenmanagement in Schleswig- Holstein einbezogen werden (ebd., Indikator 30). Außerdem soll durch eine ständige, enge Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten als regionale Aufgabenträger des ÖPNV die Gestaltung des Gesamt-ÖPNV-Angebotes nachfragegerechter und damit mehr Fahrgäste für Busse und Bahnen gewonnen werden (ebd., Indikator 2).
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Kommunale Aktivitäten mit vorwiegend ökologischem Schwerpunkt sollen durch das *Agenda Büro 21* in der Umweltakademie des Landes (seit 2011 zusammengefasst im Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein) gebündelt werden (MPSH 2004, 15). Aufgaben sind die Planung und Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie der Aufbau von Kooperationen und Netzwerken zum Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure (LRSH o.J.).
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Der Fokus der Strategie liegt auf den sogenannten „Leuchtturmprojekten". Nachhaltigkeitsmanagementsysteme werden nicht thematisiert.

Thüringen

3.16

Grundsätzliches

Die Erarbeitung einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2008 von der CDU-Landesregierung beschlossen. 2009 wurde erstmalig der *Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen* berufen, der inhaltliche Empfehlungen für die Ausrichtung der Strategie gab. Nach Abschluss eines Dialogprozesses im Jahr 2011 wurde die Strategie verabschiedet. Die Veröffentlichung eines ersten Indikatorenberichts erfolgte im Jahr 2012.

Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschreibung

Indikatoren

Der Indikatorenbericht zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist momentan (Juli 2016) nicht online verfügbar.

Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Die Berufung eines Beirates für Nachhaltige Entwicklung wurde im Mai 2008 vom Thüringer Landtag beschlossen. Der Beirat wurde mit der Entwicklung eines Leitbildes und Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung beauftragt (Freistaat Thüringen 2012, 9). Nach einer Erarbeitungsphase, in welche Bürgerinnen und Bürger über Veranstaltungen, Schulungen und Workshops einbezogen wurden, übergab der Nachhaltigkeitsbeirat im März 2011 die *Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie* an die Landesregierung.
Der Beirat wurde für eine zweite Periode von 2011 bis 2015 berufen, berät die Landesregierung unter Berücksichtigung von Anregungen aus der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und fördert die Vernetzung der nichtstaatlichen Akteure. (ebd., 10).

Untersuchung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes Thüringen

Kriterien der Analyse	Ergebnisse der Untersuchung
Einbindung von Vertreter/innen der Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sieht keine institutionalisierte Einbindung der Kommunalverbände im Beirat vor (allerdings sind auch Kommunalvertreter im Beirat repräsentiert) (Borbonus u.a. 2014, 116). Die kommunale Einbindung ist gefestigt. Sowohl Kommunen als auch kommunale Spitzenverbände waren am Prozess der Strategieentwicklung beteiligt (ebd., 120).
Vertretung von Kommunen in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie	Der *Bürgermeisterdialog zur Nachhaltigen Kommunalentwicklung* in Thüringen stellt ein parteiübergreifendes Gremium dar, welches sich „mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Kommunen intensiv auseinandersetzen möchte und dazu eine Vernetzung im kommunalen Bereich und den Dialog mit der Landes- und Bundesebene sucht“ (Die Bundesregierung o.J. d).
Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Kommunen bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und/oder Nachhaltigkeitsberichten	Kommunen werden in vielfältiger Weise bei der Bearbeitung nachhaltigkeitsrelevanter Themen gefördert. Das *Nachhaltigkeitszentrum Thüringen* stellt eine Beratungs- und Dialogplattform zur Unterstützung von Agenda 21-Prozessen der kommunalen Partner vor Ort dar. „Ziel ist eine ganzheitliche Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in den kommunalen Alltag sowie die Unterstützung von vielfältigen lokalen und regionalen Projekten im Sinne der Agenda 21“ (ebd.). Die Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten (Freistaat Thüringen 2012, 41) sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung wird unterstützt (ebd., 65).
Anregung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen Ebene	Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen wird es künftig auch in Thüringen für Kommunen die Möglichkeit geben, eine gezielte Beratung und Begleitung zur Umsetzung der 2030-Agenda zu erhalten. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in Kooperation mit dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. umgesetzt werden. Der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. wird dabei als Beratungs- und Praxispartner vor Ort die Kommunen bei der Entwicklung und Implementierung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien begleiten.
Überlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement	Für die kommunale Ebene nicht thematisiert.

4 Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsindikatorensysteme in den Bundesländern – Überblick

Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern sind in allen Bundesländern Nachhaltigkeitsstrategien, allerdings von unterschiedlicher Qualität, vorhanden oder in Erarbeitung (Niedersachsen, Saarland). Bis auf Bayern, Brandenburg und Bremen verfügen alle bisher vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien über eigene Nachhaltigkeitsindikatorensysteme.

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden?	Nachhaltigkeitsindikatorensystem vorhanden?
Baden-Württemberg	ja	ja
Bayern	ja	nein
Berlin	ja	ja
Brandenburg	ja	nein
Bremen	ja	nein
Hamburg	ja	ja
Hessen	ja	ja
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein
Niedersachsen	in Erarbeitung	noch nicht bekannt
Nordrhein-Westfalen	ja	ja
Rheinland-Pfalz	ja	ja
Saarland	in Erarbeitung	noch nicht bekannt
Sachsen	ja	ja
Sachsen-Anhalt	ja	ja
Schleswig-Holstein	ja	ja
Thüringen	ja	ja

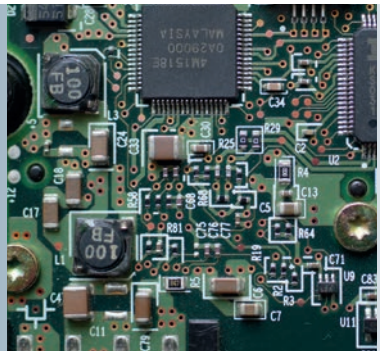

5 Nachhaltigkeitsindikatoren der Bundesländer mit Bezug zu den SDG-Indikatoren

Im Folgenden sind jene SDG-Indikatoren aufgelistet, die über Äquivalente auf Bundes- und vor allem Landesebene verfügen. Berücksichtigt werden können nur die Länder, welche ein Indikatorensystem entwickelt haben. Die Reihenfolge erfolgt analog zur Indikatorenreihenfolge der SDGs. Zahlreiche länderspezifische Indikatoren können zwar einem der 17 Ziele, allerdings nicht einem konkreten SDG-Indikator zugeordnet werden und sind nicht in der Liste enthalten. Der überwiegende Anteil der SDG-Indikatoren hat aus mehreren Gründen keine Entsprechung auf Bundes- oder Landesebene: Viele der SDGs beruhen auf ehemaligen MDGs oder stellen modifizierte MDGs dar. Da diese aber speziell im Kontext von Entwicklungspolitik konzipiert wurden, ist die Relevanz dieser Indikatoren für einen Industriestaat wie Deutschland relativ gering. Dies betrifft beispielsweise die meisten Indikatoren von SDG 1 *Armut in jeder Form und überall beenden*, SDG 2 *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern* und SDG 3 *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*. Andere Indikatoren haben geringe Relevanz für deutsche Indikatorensysteme, weil sie „Internationales Gebiet“ wie die Weltmeere oder grenzüberschreitende Probleme adressieren oder nicht auf nationaler Ebene gemessen werden können.

Bundesland	SDG-relevante Nachhaltigkeitsindikatoren
Baden-Württemberg **Indikatorenbericht 2014 – Status-indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung**	6 Stickstoffdioxidbelastung im städtischen Hintergrund 7 Treibhausgasemissionen (in CO_2e; CO_2 durch industrielle Prozesse; CO_2 energie-verbrauchsbedingt; Methan (CH_4)-Emissionen; Distickstoffoxid (N_2O)-Emissionen) 9 Naturschutzflächen: Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche in Baden-Württemberg 12 Erneuerbare Energien (Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg) 14 Energieproduktivität 15 Bruttoinlandsprodukt (BIP/EW) 19 Armutsgefährdungsquote 21 Erwerbstätigenquote (20-64-Jähriger) 24 Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen 25 Frauen im Gemeinderat (Anteil der Frauen im Gemeinderat an der Gesamtzahl der gewählten Mandatsträger) 29 Übergewicht (Anteil Männer und Frauen mit einem BMI von 25 und mehr) 31 Verunglückte im Straßenverkehr (je 100.000 EW) 33 Arztversorgung (EW je niedergelassenem Arzt in Baden-Württemberg insgesamt und in ländlichen Kreisen) 35 Frühe Schulabgänger (Anteil der frühen Schulabgänger an allen 18- bis 24-Jährigen) 40 Öffentlicher Personennahverkehr (Beförderungsleistung im ÖPNV, Personenkilometer/EW) 43 Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am BNE) Subjektiver Indikator Allgemeine Lebenszufriedenheit
Bayern	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Berlin **Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins.** **2. Datenbericht 2014**	1b Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss: Frühe Schulabgänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Berlin 2005 bis 2012 1c Tertiäre und postsekundare, nichttertiäre Bildungsabschlüsse: Tertiäre und postsekundare, nichttertiäre Abschlüsse im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Berlin 2005 bis 2012 8a Gesamt-CO_2-Emissionen: Gesamt-CO_2-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch in Berlin 1990 und 1992 bis 2010 nach Energiequellen 9 Gewässerstruktur: Ökologische Zustandsklassen von Gewässern 11 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt je Einwohner in Berlin und Deutschland 1991 und 1995 bis 2013 12a Erwerbstätigenquote: Erwerbstätigenquoten in Berlin 1991 und 1994 bis 2012 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund in der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in % 13 Forschungsausgaben: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Berlin und Deutschland 1995 bis 2011 nach Sektoren in % vom BIP 14a Energieproduktivität: Energieproduktivität, Bruttoinlandsprodukt und Primärenergieverbrauch in Berlin 1991 bis 2010 14b Ressourcenproduktivität: Ressourcenproduktivität, Bruttoinlandsprodukt und Rohstoffverbrauch in Berlin 1994 bis 2011 16 Erwerbsbeteiligung von Frauen: Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen an allen erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und die Differenz zum entsprechenden Anteil bei Männern in Berlin 1991 und 1994 bis 2012 nach Migrationshintergrund (bis 2004: ausländische Staatsangehörigkeit) in %

Brandenburg	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Bremen	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Hamburg **Hamburger Klimaplan** **2015**	• Klimaschutz: CO_2-Einsparung, Anteil Effizienzsteigerung, Anteil erneuerbare Energien, Ressourceneinsparung • CO_2-Reduzierung (t/a) • Veränderung des Modal Split zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger und des Anteils der jährlichen Fahrleistungen von Fahrzeugen mit emissionsarmen oder emissionsfreien Antrieben • Größe der Flächen für den Naturschutz sowie der prozentuale Anteil des Biotopverbunds an der Hamburger Fläche
Hessen **Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Fortschrittsbericht 2014**	Z1 Energieproduktivität Z2 Erwerbstätigenquote nach Alter Z3 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung Z4 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen Z6 Treibhausgasemissionen Z7 Erneuerbare Energien Z10 Artenvielfalt Z11 Adipositas bei Erwachsenen Z14 18- bis unter 25-Jährige ohne bzw. mit niedrigem Abschluss R4 Stromversorgungssicherheit R13 Schadstoffbelastung der Luft nach 3 Schadstoffen R23 Öffentliche Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit)
Mecklenburg-Vorpommern	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Niedersachsen	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Nordrhein-Westfalen **Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen. Bericht 2016**	• Treibhausgasemissionen • Strom aus erneuerbaren Energiequellen • Primärenergieverbrauch und Endenergieproduktivität • Gefährdete Arten („Rote Liste“) • Artenvielfalt und Landschaftsqualität • Zertifizierte Waldfläche • Feinstaub- und Stickstoffdioxidkonzentration • Armutsrisikoquote nach Geschlecht • Vorzeitige Sterblichkeit • Einkommensverteilung • Erwerbstätigenquote nach Geschlecht • Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund • Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund • Recyclingquote • Energieverbrauch privater Haushalte • Ausgaben für Biolebensmittel • Ressourcenverbrauch privater Haushalte • Ökologischer Landbau • Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht • Raucherquote • Importe aus Entwicklungsländern • Frauen in Führungspositionen • Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen • Beschäftigte Pflegefachkräfte in der stationären und ambulanten Pflege in Voll- und Teilzeit • Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner • Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Rheinland-Pfalz **Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Indikatorenbericht 2013**	A.a Biodiversität: Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert A.b Umwelt: Luftqualität A.c Klimaschutz und erneuerbare Energie: Treibhausgasemissionen A.c Klimaschutz und erneuerbare Energie: Erneuerbare Energien B.c Ressourcenproduktivität: Energieproduktivität C.c Innovation: Ausgaben für Forschung und Entwicklung D.a Bildung und Qualifizierung: Studienanfängerinnen und –anfänger D.c Erwerbstätigkeit und Einkommen: Erwerbstätige D.c Erwerbstätigkeit und Einkommen: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern E.c Entwicklungspolitik: Öffentliche Ausgaben für Entwicklungspolitik G.a Gesundheit und Ernährung: Übergewichtige Menschen
Saarland	zurzeit noch kein Indikatorenkonzept vorhanden
Sachsen **Sachsen hat Zukunft. Nachhaltigkeitsstrategie 2013 für den Freistaat Sachsen**	1.2 Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss [%] 1.3 Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss[%] 3.2 Energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen[Mio. t/a] 3.3 Energieproduktivität in Sachsen (Quotient aus Bruttoinlandsprodukt und Primärenergieverbrauch) [Mio.€/PJ] 3.4 Anteil erneuerbarer Energie am Bruttostromverbrauch in Sachsen [%] 3.5 Waldflächenanteil in Sachsen [%] 4.1 Biodiversität als Indikator eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und einer lebenswerten Umwelt 4.4 Anteil Abwasserbehandlung nach Stand der Technik [%] 5.4 Lebenszufriedenheit der Menschen in Stadt und Land skaliert abgebildet anhand repräsentativer Umfragen 6.4 Anzahl der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen [n]
Sachsen-Anhalt **Indikatorenbericht 2014 zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt**	1.1 Energiebedingte Kohlendioxidemissionen: a) absolut; b) einwohnerbezogen 2.2 Kraftstoffbedingte Kohlendioxidemissionen des Verkehrs 1.2 Energieproduktivität als Verhältnis des Bruttoinlandsproduktes zum Primärenergieverbrauch: 1) als Index (1991=100); 2) als Absolut-Wert 1.4 Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 1.5 Luftqualität: 1) Feinstaub PM10-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund, 2) Stickstoffdioxid-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund, 3) Ozonkonzentration-Anzahl der 1-Stunden-Messwerte (Stundenmittelwerte) größer als 180 µg/m³ pro Jahr im städtischen Hintergrund 1.6 Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche (Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche) 1.7 Artenvielfalt und Landschaftsqualität (Bestandsentwicklung repräsentativer Arten) 4.3 Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume in Prozent 6.2 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 6.3 Erwerbstätigenquote: a) der 15- bis unter 65-Jährigen; b) der 55- bis unter 65-Jährigen 7.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 9.1 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss 9.5 Studienanfängerquote 10.2 Raucherquote 10.3 Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) 11.2 Gleichberechtigung – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Schleswig-Holstein **Nachhaltigkeitsstrategie 2010** **Zukunftsfähiges** **Schleswig-Holstein**	1	CO_2-Emissionen
	3	Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch
	6	Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
	11	Geburtenrate
	18	Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gemäß kinder- und jugendärztlicher Dienste
	33	Rechtlich gesicherte Flächen für den Naturschutz
Thüringen **Die Thüringer** **Nachhaltigkeitsstrategie 2011**	1	Energieproduktivität
	3	Energiebedingter CO_2-Ausstoß
	4	Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Bruttostromverbrauch
	6	Anteil der Naturschutzfläche
	10	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
	12	Studienanfängerquote
	13	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss
	14	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen
	20	Schadstoffbelastung der Luft
	22	Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)
	23	Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)
	24	Anteil der Menschen mit Adipositas Erwachsene ab 18 Jahre)
	26	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)
	29	Verdienstabstand zw. Frauen und Männern
	31	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
	32	Einfuhren aus Entwicklungsländern

Der dem SDG 2 *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern* zugeordnete Indikator 2.4.1 *Anteil der landwirtschaftlichen Fläche unter produktiver und nachhaltiger Bewirtschaftung* adressiert Nahrungsmittelsicherheit ebenso wie ökologische Nachhaltigkeit. Ähnliche Indikatoren in Deutschland sind *Landbewirtschaftung: In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren: Ökologischer Landbau* (DE) und verschieden formulierte Indikatoren zur Fläche oder zum Flächenanteil des Ökologischen Landbaus (BW, HE, NRW, RP, SN, ST, TH).

Der dem SDG 3 *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern* zugeordnete Indikator 3.a.1 *Altersstandardisierte Verbreitung von Tbakgebrauch* findet seine Entsprechung in 14c *Gesundheit und Ernährung: Länger gesund leben: Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre),* 14d *Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)* (DE, TH) oder schlicht *Raucherquote* (NRW, ST).

Der dem SDG *4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern* zugeordnete Indikator 4.1.1 *Anteil von Kindern und jungen Menschen, die (a) in Klassenstufe 2/3; (b) am Ende der Grundschulzeit und (c) am Ende der Sekundarstufe I ein Mindestleistungsniveau in (i) Lesen und (ii) Mathematik erreichen, nach Geschlecht* ähnelt dem Indikator 1a *Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse: Allgemeinbildende Schulabschlüsse (nach Abschluss in %)* (BE). Der Indikator 4.3.1 *Teilnahmequote von Jugendlichen und Erwachsenen in formaler und nicht-formaler Bildung oder Ausbildung in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht* ähnelt dem Indikator zur Studienanfängerquote (DE, RP, ST, TH).

Der dem SDG 5 *Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen* zugeordnete Indikator 5.5.1 *Anteil der Parlamentssitze auf nationaler und kommunaler Ebene, die von Frauen wahrgenommen werden* erscheint in ähnlicher Form nur als Indikator 25 *Frauen im Gemeinderat (Anteil der Frauen im Gemeinderat an der Gesamtzahl der gewählten Mandatsträger)* (BW).

Der dem SDG 6 *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten* zugeordnete Indikator 6.3.1 *Anteil der Abwasserströme, die nach nationalen Standards geklärt werden* ähnelt dem Indikator 4.4 *Anteil Abwasserbehandlung nach Stand der Technik [%]* (SN).

Der dem SDG 7 *Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern* zugeordnete Indikator 7.3.1 *Energieintensität gemessen in Bezug auf Primärenergie und BIP* findet seine Entsprechung am ehesten im Indikator *Energieproduktivität* (DE, BW, BE, HE, NRW, RP, ST, SN, TH). Ein Äquivalent Indikator 7.2.1 *Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch* findet sich in sämtlichen untersuchten Bundesländern mit Indikatorensystem.

Der dem SDG 8 *Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern* zugeordnete Indikator 8.1.1 *Jährliche Wachstumsrate des BIPs pro Einwohner* ähnelt dem Indikator *Bruttoinlandsprodukt je Einwohner* (DE, BW, BE, NRW, ST, TH, HE). Dem Indikator 8.5.2 *Arbeitslosenquote, nach Geschlecht, Alter, von Menschen mit Behinderungen* entsprechen verschiedene Indikatoren zum Beschäftigungsniveau, die sich in der Einstufung der Altersgruppen unterscheiden (DE, BW, BE, HE, ST, TH, RP, SH). Dem Indikator 8.6.1 *Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener (15 – 24 Jahre), die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden* ähneln die Indikatoren zu *Frühen Schulabgängern* und *18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss* (DE, BW, BE, HE, ST, SN, TH).

Der dem SDG 9 *Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen* zugeordnete Indikator 9.4.1 *CO_2-Emissionen pro Wertschöpfungseinheit* findet teilweise Entsprechung in nach Ländern verschiedenen Indikatoren zu CO_2-Emissionen: *7 Treibhausgasemissionen (in CO_2e; CO_2 durch industrielle Prozesse; CO_2 energieverbrauchsbedingt; Methan (CH_4)-Emissionen; Distickstoffoxid (N_2O)-Emissionen)* (BW), *8a CO_2-Emissionen: Gesamt-CO_2-Emissionen (Gesamtmenge aller Kohlendioxid-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch in Millionen t)* (BE), 2.2 *Kraftstoffbedingte Kohlendioxidemissionen des Verkehrs* (ST, RP), 3.2 *energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen* (ST, SN, TH), oder *Treibhausgasemissionen* (HE, NRW, RP, SH).

Der dem SDG 10 *Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern* zugeordnete Indikator 10.2.1 *Anteil der Menschen mit einem Einkommen unterhalb*

von 50% des Medianeinkommens, nach Alter, Geschlecht, Menschen mit Behinderungen findet seine Entsprechung im Indikator 19 *Armutsgefährdungsquote* (BW) und in der *Armutsrisikoquote nach Geschlecht* (NRW) und der *Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund* (NRW).

Der dem SDG 11 *Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen* zugeordnete Indikator 11.6.2 *Mittlere städtische Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM10 und PM2.5) (bevölkerungsgewichtet)* findet keine exakte Entsprechung in Deutschland, die meisten Länder (DE, BW, BE, HE, NRW, RP, ST, TH) nutzen aber einen Indikator zur Messung der Luftqualität oder der Schadstoffbelastung der Luft. Neben der Feinstaubbelastung werden hier teilweise auch die Stickstoffdioxid-Immissionskonzentration und für die Ozonkonzentration die Anzahl der 1-Stunden-Messwerte (Stundenmittelwerte) größer als 180 µg/m^3 pro Jahr im städtischen Hintergrund verwendet. Dem Indikator 11.7.1 *Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche in Städten, der einen Freiraum für öffentliche Nutzung darstellt, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen* ähnelt der Indikator 4.3 *Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume* (ST).

Der dem SDG 12 *Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster* sorgen zugeordnete Indikator 12.2.2 *Inländischer Ressourcenverbrauch, insgesamt, pro Einwohner, bezogen auf das BIP* wird im Nachhaltigkeitsindikatorenbericht Nordrhein-Westfalen mit den Indikatoren *Recyclingquote, Endenergieverbrauch privater Haushalte und Ressourcenverbrauch privater Haushalte* (NRW) aufgegriffen.

Der dem SDG 13 *Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen* zugeordnete Indikator 13.2 *Klimaschutzmaßnahmen in nationale Strategien, Politiken und Planungen einbeziehen* findet mit dem Indikator *Kommunale Klimaschutzkonzepte* (NRW) eine mögliche Entsprechung.

Für die SDGs 14 *Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen* und 16 *Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen* lassen sich zurzeit keine Nachhaltigkeitsindikatoren auf Ebene der Bundesländer finden.

Der dem SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen zugeordnete Indikator 15.2.1 *Fortschritt auf dem Weg in Richtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung* lässt sich mit dem Indikator *Zertifizierte Waldfläche* (NRW) nachzeichnen. Ebenso kann der Indikator 15.5.1 *Index zur internationalen Roten Liste gefährdeter Arten* mit dem Indikator *Gefährdete Arten („Rote Liste")* (NRW) beschrieben werden.

Die für den SDG 17 *Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wieder beleben* vorgeschlagenen Indikatoren werden bislang nur selten in den Nachhaltigkeitsindikatorenberichten der Bundesländer abgebildet. Am ehesten wird noch mit dem Indikator *Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik* (NRW) das SDG 17 erfasst.

6 Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene

Martens/Oberland (2016) fordern in ihrer Studie „Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung“ verschiedene institutionelle Reformen auf Bundes- und Landesebene, die unserer Ansicht nach aber noch durch die kommunale Ebene abgesichert werden müssten.

Aus unserer Sicht und der in den Interviews befragten kommunalen Vertreter sollten auf der kommunalen Ebene folgende Maßnahmen eingeleitet werden, wobei es bei dem Thema der 2030-Agenda darauf ankommt, in der Kommune die Akzeptanz und den Nutzen für die Stadt resp. Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger herauszuarbeiten:

Erstens sollten ***Beauftragte für kommunale Entwicklungspolitik*** eingerichtet werden, und zwar entweder – wenn vorhanden – bei der jeweiligen Metropolregion oder alternativ als Einrichtung für mehrere Kommunen. Parallel sollte auch darüber nachgedacht werden, wenn es sich als schwierig erweist, die Stelle bei der Kommune anzusiedeln, eine solche Stelle bei einem kommunalen Entwicklungspartner zu installieren. Hier böten sich zivilgesellschaftliche Gruppen vor Ort an. Mögliche Themen und Inhalte für den Beauftragten für kommunale Entwicklungspolitik könnten unter anderem sein:

- **Information** der Bevölkerung über die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bzw. die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals)
- **Beachtung** der Einhaltung öko-sozialer und fairer Kriterien bei Beschaffungsvorgängen der kommunalen Verwaltung
- **Förderung** von entwicklungsbezogenen Veranstaltungen und globalem Lernen, insbesondere im kommunalen und schulischen Bereich
- **Information** zu Migration und Asyl
- **Aufbau** von Partnerschaften mit Kommunen aus Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern

Zweitens könnte bei der Kommune ein ***Nachhaltigkeitsbeirat*** oder ein ***2030 Agenda-Beirat*** eingerichtet werden, um das Thema verstärkt in der Kommune zu verorten. Dieser Beirat könnte aus Personen bestehen, die sich in unterschiedlicher Form in ihrem beruflichen Dasein mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der globalen Nachhaltigkeit, der Entwicklungspolitik sowie des Klimaschutzes beschäftigen. In den Treffen geben sie Anstöße zu den oben genannten Aktivitäten, um so Synergien zu nutzen und Projekte zu initiieren. Der Beirat ist die Denkfabrik zur Vorbereitung, Beratung und Stellungnahme von nachhaltigkeits- und entwicklungsrelevanten Angelegenheiten.

Drittens sollte aber auch auf der Ebene der Verwaltung ein ***interkommunales Gremium*** gegründet werden, in dem Vertreter aus verschiedenen Ämtern zusammenkommen, um über die Indikatoren und Ziele zu diskutieren.

Viertens ist daran zu denken, alle zwei Jahre einen ***Nachhaltigkeitsbericht*** vorzulegen, in dem die kommunale Entwicklung und die Umsetzung der 2030-Agenda anhand von Indikatoren abgebildet und zur Diskussion gestellt werden.

Die Erhebung von Indikatoren zeigt allerdings nur dann konkrete Wirkung, wenn die ermittelten Ergebnisse auch in den Prozess der politischen Willensbildung mit einbezogen werden. Dies ist dann leicht möglich, wenn für die verschiedenen Bereiche der nachhaltigen Entwicklung Ziele formuliert werden. Denn Ziele geben eine angestrebte Richtung vor: als Qualitätsziele, wenn sie einen bestimmten Zustand definieren, der erreicht werden soll, und als Handlungsziele, wenn damit bestimmte politische Maßnahmen und Instrumente oder Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden sollen. Auf diese Weise wird es möglich, kommunales Handeln an Vorgaben zu orientieren. Wichtig ist, dass Ziele möglichst quantifiziert werden, damit sie messbar und nachprüfbar sind sowie der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Nur so kann sich die Politik an der Umsetzung der Zielvorgaben orientieren und wirkungsvolle Maßnahmen durchführen.

Soweit Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die Ziele zu verwirklichen, wird das bei der Erhebung der Indikatoren sichtbar; mit weitergehenden Maßnahmen kann dann in der Folgeperiode nachgesteuert werden. Dies gilt auch für den politischen Prozess in Kommunen. In diesem Prozess der Zielfindung sollte die Bürgerschaft mit eingebunden werden, um einen breiten Konsens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erzielen. In einem solchen Prozess kann zunächst ein kommunales Leitbild entworfen werden, das aus einzelnen Leitsätzen besteht und längerfristige Gültigkeit haben sollte. Den Leitsätzen können dann strategische und operative Nachhaltigkeitsziele zugeordnet werden. Die verschiedenen Nachhaltigkeitsberichte könnten auch Grundlage für den von Martens/Oberland (2016, 23) geforderten SDG-Bericht der Bundesregierung sein.

Fünftens sollte ein ***Agenda 2030-Wettbewerb*** ausgeschrieben werden, in dem die besten Projekte, Initiativen und Nachhaltigkeitsberichte zu den globalen Nachhaltigkeitszielen ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb könnte von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ausgelobt und ausgeschrieben werden.

Literaturverzeichnis

AfS - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins. Datenbericht 2012, Berlin.
AfS - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins. Datenbericht 2014, Berlin.
Bayerische Staatsregierung (2013): Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, München.
BHB - Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (2015): Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen, Bremen.
Bayerische Staatsregierung (2013): Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, München.
Borbonus, Sylvia/von Geibler, Justus/Luhmann, Jochen/Scheck, Hanna/Schostok, Dorothea/von Winterfeld, Uta (2014): Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 21-573.
BUE - Behörde für Umwelt und Energie (Hamburg) (o. J.): Auftaktkonferenz am 2. September in Hamburg. Weltaktionsprogramm (WAP) „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015-2019"Umwelt und Energie, http://www.hamburg.de/wap.
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt (2015): Hamburger Klimaplan. Drucksache 21/2521. Hamburg
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Unsere Ziele für eine lebenswerte Zukunft. Die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie258_post_2015_agenda.pdf.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Unsere Ziele für eine lebenswerte Zukunft. Die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie258_post_2015_agenda.pdf.

Bundesregierung (o. J. a): Steckbriefe Länderstrategie. Schleswig-Holstein. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/schleswig-holstein.html.
Bundesregierung (o.J. b): Steckbriefe Länderstrategie. Saarland. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/saarland.html.
Bundesregierung (o. J. c): Steckbriefe Länderstrategie. Nordrhein-Westfalen. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/nordrhein-westfalen.html.
Bundesregierung (o. J. d): Steckbriefe Länderstrategie. Thüringen. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/thueringen.html.
Diefenbacher, Hans/Schweizer, Rike/Teichert, Volker (2015): N!-Berichte für Kommunen. Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten. Stuttgart/Karlsruhe: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft/Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
Diefenbacher, Hans/Teichert, Volker/Wilhelmy, Stefan (2008): Leitfaden – Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21. 4. Aufl., Karlsruhe/Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
Diefenbacher, Hans/Teichert, Volker/Gramm, Rolf/Karcher, Holger/Wilhelmy, Stefan (1998): Lokale Agenda 21 in der Praxis – Kommunale Handlungsspielräume für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.
European Sustainable Development Network (2015): 12th ESDN-Workshop „Monitoring and reviewing sustainable development goals in Europe – current debates in EU member states and on the European level", Bruxelles, 16. Juni 2015, Material unter http://www.sd-network.eu/?k=ESDN%20workshops&s=workshop%20documentation&year=2015.
Freistaat Thüringen (2012): Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011. Erfurt. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und **Verbraucherschutz (2013):** Bericht der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008-2013. Wiesbaden.
Hessisches Statistisches Landesamt (o.J.): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. http://www.statistik-hessen.de/presseservice/nachhaltigkeit/index.html.
Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Fortschrittsbericht 2014, Wiesbaden.
HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Nachhaltigkeitskonferenz. https://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltigkeitskonferenz.html.
HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Presseinformation - 7. Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz in Wiesbaden.
ILU HfWU und UM (2015): Verstetigung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse auf der Basis von N!-Berichten, Nürtingen-Geislingen, Stuttgart.
Landesregierung NRW (2016a): Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen. Bericht 2016.
Landesregierung NRW (2016b): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.
LRSH - Landesregierung von Schleswig-Holstein (o.J.): „Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Grundlagen und Ziele". http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/BNUR/_documents/grundlagenZiele.html.
Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2010): Nachhaltigkeitsbericht 2009, Kiel.
MKULNV (2015): Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
MLU - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Nachhaltige Entwicklung in Kommunen und Regionen des Landes Sachsen-Anhalt. http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/nachhaltige-entwicklung/kommunen-und-regionen/.
MLU - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2011): Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
MLU - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Indikatorenbericht 2014 zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
MLUL - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2013): Expertenworkshop ,Beitrag lokaler und kommunaler Akteure zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311264.de.

Literaturverzeichnis

MLUL - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): natürlich. nachhaltig. Brandenburg. Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Potsdam.

MLUL - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2015): Aktion ‚Nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.307743.de.

MPSH - Ministerpräsident von Schleswig-Holstein (2004): Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Kiel.

MPSH - Ministerpräsident von Schleswig-Holstein (2010): Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein. Indikatorenbeschreibungen. Kiel.

MUFV - Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2006): Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie (Kurzfassung), Mainz.

MWKEL - Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2012): Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2011, Mainz.

MWKEL - Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2014): Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Indikatorenbericht 2013, Mainz.

MWKEL - Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2016): Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2015, Mainz.

Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V. (o. J.): „Wir über uns. Verein zur Gestaltung nachhaltiger Zukunft. Was will das Netzwerk Zukunft?", http://kosa21.de/index.php/home-wir-ueber-uns.

NHB - Nachhaltigkeitsbeirat Brandenburg (2014): Von der Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung – der Nachhaltigkeitsprozess in Brandenburg. Potsdam.

NHB - Nachhaltigkeitsbeirat Brandenburg (2015): Beirat für Nachhaltige Entwicklung. Auftrag. http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.313192.de.

Niedersächsische Staatskanzlei (2008): Umweltgerechter Wohlstand für Generationen. Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen, Hannover.

NMUEK - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (o.J.): Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen. http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-niedersachsen-111080.html.

OWG - Open Working Group (2014a): Progress Report of the Open Working Group of the General Assembly of Sustainable Development Goals. https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/3238summaryallowg.pdf.

OWG - Open Working Group (2014b): Compendium of statistical notes for the Open Working Group on Sustainable Development Goals. https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/3647Compendium%20of%20statistical%20notes.pdf.

SDSN - Sustainable Development Solutions Network (2015): Indicators and a Monitoring Framework for the Sustainable Development Goals. Launching a data revolution for the SDGs. A report to the Secretary-General of the United Nations by the Leadership Council of the Sustainable Development Solutions Network. New York.

Senatskanzlei (o.J.): Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik, http://www.hamburg.de/international/rat-fuer-nachhaltige-entwicklung.

SfSU - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2015): Berlin Strategie. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030, Berlin.

SfSU - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (o.J.): Stadtforum 2030. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/de/stadtforum.

SfUBVE - Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (2009): Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt. Leitbild der Stadtentwicklung 2020, Bremen.

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2013): Sachsen hat Zukunft. Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen.

SPD/CDU MV (2011): Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg - Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011-2016, Schwerin.

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein (2014): Grundlagen zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030, Kiel.

UM - Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (o.J.): Beirat N! Arbeitsgruppen. Schwerpunktthemen vertiefen. http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/beirat/arbeitsgruppen.html.

UM - Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2012): Neue Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg – Eckpunkte. Stuttgart.

UM - Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a): N! - Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Stuttgart.

UM - Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014b): Indikatorenbericht 2014 Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

UM - Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2015): N!-Berichte für Kommunen. Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten. Stuttgart.

United Nations (2012): A/Res/66/288. The Future we want. New York. https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N11/476/10/PDF/N1147610.pdf?OpenElement.

United Nations (2013): A New Global Partnership: Eradicate poverty and transform economies through sustainable development. New York.

United Nations (2016): Compilation of Metadata for the Proposed Global Indicators for the Review of the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York, http://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/metadata-compilation/

Kontaktliste der erwähnten Institutionen

Federführende Ministerien (alphabetisch nach Bundesländern)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
Telefon (0711) 126 0
Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie
Internet: www.nachhaltigkeitsstrategie.de
Telefon (0711) 126 2941
E-Mail: nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2 · 81925 München
Internet: www.stmug.bayern.de
Telefon (089) 9214 00
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 · Haus S
14467 Potsdam
Internet: www.mlul.brandenburg.de · www.nachhaltig.brandenburg.de
Telefon (0331) 866 7237
E-Mail: poststelle@mlul.brandenburg.de
Geschäftsstelle des Beirats für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des Landes Brandenburg
Telegraphenberg A51 · 14473 Potsdam
Internet: www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de
Telefon (0331) 288-20767
E-Mail: bothmer@Pik-Potsdam.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80 · 65189 Wiesbaden
Internet: www.umweltministerium.hessen.dewww.umweltministerium.hessen.de
Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie www.hessen-nachhaltig.de
Telefon (0611) 815 1120
E-Mail: geschaeftsstelle@hessen-nachhaltig.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 · 19061 Schwerin
Internet: www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm
Telefon (0385) 588 0
E- Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Internet: www.umwelt.niedersachsen.de
Telefon (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3 · 40476 Düsseldorf
Internet: www.umwelt.nrw.de
Telefon (0211) 4566 0
E-Mail: poststelle@mkulnv.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9 · 55116 Mainz
Internet: www.mwkel.rlp.de
Telefon (06131) 16 0
E-Mail: poststelle@mwkel.rlp.de

Kontaktliste der erwähnten Institutionen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1 · 55116 Mainz
Internet: www.mulewf.rlp.de
Telefon (06131) 16 0
E-Mail: poststelle@mulewf.rlp.de

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
Internet: www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm
Telefon (0681) 501 4500
E-Mail: alr@umwelt.saarland.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Internet: www.smul.sachsen.de
Telefon (0351) 564 6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58 · 39112 Magdeburg
Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de
Telefon (0391) 567 1951
E-Mail: pr@mlu.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Mercatorstraße 3 · 24106 Kiel
Internet: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/v_node.html
Telefon (0431) 988 0

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Beethovenstr. 3 · 99096 Erfurt
Internet: www.thueringen.de/th8/tmuen
Telefon (0361) 37 900
E-Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de
Geschäftsstelle der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung
E-Mail: info@nachhaltigkeit.thueringen.de

Weitere Institutionen

FEST e.V. · Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Schmeilweg 5 · 69118 Heidelberg
Internet: www.fest-heidelberg.de
Telefon (06221) 91 22 0
E-Mail: volker.teichert@fest-heidelberg.de

Engagement Global gGmbH Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Tulpenfeld 7 · 53113 Bonn
Internet: www.service-eine-welt.de
Telefon (0228) 20 717-0
E-Mail: info@service-eine-welt.de

Anhang 1: Vorgeschlagene Ziele,Vorgaben und Indikatoren angeordnet nach den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen

Dieser Anhang 1 identifiziert die von der Interagency Expert Group on SDG Indicators der Vereinten Nationen (2016) vorgelegten Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die für die deutsche Diskussion sowohl auf nationaler als auch Landes- und kommunaler Ebene von Bedeutung sein dürften. Die Angaben beruhen auf der eigenen Übersetzung der „Compilation of Metadata for the Proposed Global Indicators for the Review of the 2030 Agenda for Sustainable Development" (siehe http://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/metadata-compilation/). Im Interesse einer verständlichen Darstellung sind die Indikatoren nach den vorgeschlagenen Zielen gelistet.

Ziel 1: **Armut in jeder Form und überall beenden**	
1.1	Bis 2030 die weltweit extreme Armut, gemessen an der Anzahl der Menschen, die weniger als 1,25 US-Dollar am Tag zum Leben haben, beseitigen
1.1.1	Anteil der Menschen, die unterhalb der internationalen Armutsgrenze leben, nach Geschlecht, Alter, Beschäftigungsstatus und geographischer Lage (Stadt/Land)
1.2	Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder aller Altersgruppen, die von Armut in all ihren Dimensionen (nach nationalen Definitionen) betroffen sind, um die Hälfte reduzieren
1.2.1	Anteil der Menschen, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben, nach Geschlecht und Alter
1.2.2	Anteil der Männer, Frauen und Kinder aller Altersgruppen, die von Armut in all ihren Dimensionen (nach nationalen Definitionen) betroffen sind
1.3	Bis 2030 national angemessene Sozialleistungssysteme und Maßnahmen umsetzen sowie eine substanzielle Versorgung der Armen und sozial Benachteiligten erreichen
1.3.1	Anteil der Bevölkerung, der eine soziale Grundsicherung erhält, gemessen nach Geschlecht, Arbeitslosigkeit, älteren Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung, schwangeren Frauen, Neugeborenen, von Arbeitsunfällen betroffenen Menschen, Armen und sozial Benachteiligten
1.4	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und sozial Benachteiligten gleiche Rechte auf ökonomische Ressourcen sowie Zugang zu Basisleistungen, Besitz und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Eigentumsformen, Erbschaften, natürliche Ressourcen, angemessene neue Technologie und Finanzdienstleistungen (inklusive Mikrofinanzdienstleistungen) haben
1.4.1	Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten lebt und Basisleistungen in Anspruch nimmt.
1.4.2	Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit dokumentierten oder anerkannten Eigentumsrechten, unterschieden nach Geschlecht und Besitzverhältnissen
1.5	Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der sozial Benachteiligten erhöhen sowie ihre Gefährdung und Anfälligkeit durch klimabezogene Extremwetterereignisse und andere wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Schocks und Katastrophen reduzieren
1.5.1	Anzahl der durch Katastrophen betroffenen Toten, Vermissten und direkt Betroffenen pro 100.000 Menschen
1.5.2	Durch Naturkatastrophen verursachte wirtschaftliche Verluste in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)
1.5.3	Anzahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Risikoreduzierung in Bezug auf Katastrophen
1.a	Die erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, um ausreichende und berechenbare Mittel für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, für die Umsetzung von Programmen und Strategien zur Beendigung von Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen
1.a.1	Anteil der Ressourcen, die von der Regierung direkt zur Verfügung gestellt werden, für Programme zur Armutsreduzierung

1.a.2	Anteil der Staatsausgaben für wesentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit)
1.b	Entwicklung politischer Programme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um Investitionen in die Beseitigung der Armut zu unterstützen
1.b.1	Anteil der Staatsausgaben in Sektoren, von denen Frauen, Arme und sozial Benachteiligte überdurchschnittlich profitieren
Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	
2.1	Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und sozial Benachteiligten inklusive Kleinkindern, Zugang zu sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung haben
2.1.1	Verbreitung von Unterernährung
2.1.2	Verbreitung mittlerer oder schwerwiegender Nahrungsmittelunsicherheit in der Bevölkerung, basierend auf der Food Insecurity Experience Scale (FIES)
2.2	Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden. Bis 2025 die international vereinbarten Ziele zu Untergewicht und Wachstumsverzögerungen bei Kindern unter 5 Jahren erreichen sowie den Ernährungsbedürfnissen heranwachsender Mädchen, schwangerer und stillender Frauen sowie älterer Menschen Rechnung tragen
2.2.1	Verbreitung von Wachstumsverzögerungen (Körpergröße für Alter <-2 Standardabweichung vom Median der World Health Organization (WHO) Child Growth Standards) bei Kindern unter 5 Jahren
2.2.2	Verbreitung von Mangelernährung (Gewicht für Körpergröße >+2 oder <-2 Standardabweichung vom Median der (WHO) Child Growth Standards) bei Kindern unter 5 Jahren, nach Typ (Untergewicht und Übergewicht)
2.3	Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von Kleinbauern, insbesondere Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Viehhirten und Fischern, verdoppeln. Dies ist durch sicheren und gleichen Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Bildung, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu erreichen
2.3.1	Produktionsvolumen pro Arbeitskraft nach Unternehmensgröße (Landwirtschaft, Weidewirtschaft, Forstwirtschaft)
2.3.2	Durchschnittliches Einkommen von Kleinbauern, nach Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit
2.4	Bis 2030 eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen sowie widerstandsfähige landwirtschaftliche Praktiken implementieren, die die Produktivität und Produktion erhöhen, die Erhaltung der Ökosysteme unterstützen, die Kapazitäten für die Anpassung an Klimaänderungen, extreme Wettereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen stärken sowie die Qualität des Bodens verbessern
2.4.1	Anteil der landwirtschaftlichen Fläche unter produktiver und nachhaltiger Bewirtschaftung
2.5	Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Nutz- und Haustieren sowie deren verwandten Wildarten bewahren. Dies beinhaltet den Aufbau gut verwalteter und diversifizierter Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung genetischer Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile zu fördern, wie international vereinbart
2.5.1	Anzahl der pflanzlichen und tierischen Genressourcen für Nahrung und Landwirtschaft, die in Einrichtungen zur mittel- oder langfristigen Aufbewahrung gesichert werden
2.5.2	Anteil der einheimischen Rassen, klassifiziert nach dem Risiko des Aussterbens: Gefährdung, keine Gefährdung oder unbekanntes Niveau der Gefährdung

2.a	Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die landwirtschaftliche Forschung und Beratungsdienste, die Technologieentwicklung und Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Kooperation, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu erhöhen
2.a.1	Landwirtschaftlicher Orientierungsindex für Staatsausgaben
2.a.2	Gesamtvolumen der öffentlichen Zuwendungen für den Landwirtschaftssektor (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit [ODA] sowie weitere öffentliche Zuwendungen)
2.b	Handelsbeschränkungen auf den Weltagrarmärkten korrigieren und verhindern, inklusive der Beendigung jeder Form von Exportsubventionen für Agrargüter sowie von Exportmaßnahmen mit ähnlichen Effekten, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Doha-Entwicklungsrunde
2.b.1	Schätzung über die Höhe der Subventionen für landwirtschaftliche Betriebe
2.b.2	Exportsubventionen für Agrargüter
2.c	Maßnahmen ergreifen, um das Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und deren Derivate sicherzustellen, und außerdem den schnellen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um extreme Nahrungsmittelpreisschwankungen zu begrenzen
2.c.1	Indikator zu Nahrungsmittelpreisabweichungen
Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	
3.1	Bis 2030 die globale Müttersterblichkeitsrate auf weniger als 70 Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten senken
3.1.1	Müttersterblichkeitsrate
3.1.2	Anteil der von medizinischem Fachpersonal betreuten Geburten
3.2	Bis 2030 vermeidbare Todesfälle von Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren mit dem Ziel bekämpfen, in allen Ländern die Sterblichkeit Neugeborener wenigstens auf zwölf pro 1.000 Lebendgeburten und die Sterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren wenigstens auf 25 pro 1.000 Lebendgeburten zu reduzieren
3.2.1	Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren
3.2.2	Sterblichkeitsrate von Neugeborenen
3.3	Bis 2030 AIDS, Tuberkulose, Malaria und die vernachlässigten tropischen Krankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
3.3.1	Anzahl der HIV-Neuinfektionen pro 1.000 nicht infizierter Einwohner, nach Geschlecht, Alter und Hauptbevölkerungsgruppen
3.3.2	Tuberkuloseinzidenz pro 1.000 Einwohner
3.3.3	Malariainzidenz pro 1.000 Einwohner
3.3.4	Hepatitis B-Inzidenz pro 100.000 Einwohner
3.3.5	Anzahl der Menschen, die eine Behandlung bei vernachlässigten tropischen Krankheiten benötigen
3.4	Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund nicht übertragbarer Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden fördern
3.4.1	Sterblichkeitsrate von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes oder chronischen Atemwegserkrankungen
3.4.2	Suizidbedingte Sterblichkeitsrate

3.5	Die Prävention und Behandlung von Drogenmissbrauch, namentlich des Rauschmittelmissbrauchs und des schädlichen Alkoholkonsums, verstärken
3.5.1	Behandlungsversorgung bei Drogenerkrankungen (pharmakologisch, psychosozial, Rehabilitation und Nachbehandlung)
3.5.2	Schädlicher Konsum von Alkohol, nach nationalem Kontext definiert als Pro-Kopf-Konsum (15 Jahre und älter) innerhalb eines Kalenderjahres in Litern an reinem Alkohol
3.6	Bis 2020 die Zahl von Todesfällen und Verletzungen durch Verkehrsunfälle weltweit halbieren
3.6.1	Todesrate durch Verkehrsunfälle
3.7	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, inklusive Familienplanung, Information und Aufklärung sicherstellen sowie die Integration von Reproduktionsgesundheit in nationale Strategien und Programme voranbringen
3.7.1	Anteil der Frauen im reproduktionsfähigen Alter (15-49 Jahre), deren Bedürfnisse in Bezug auf moderne Methoden zur Familienplanung befriedigt werden
3.7.2	Geburtenrate bei Jugendlichen (10-14 Jahre; 15-19 Jahre) pro 1.000 Frauen in der jeweiligen Altersgruppe
3.8	Die allgemeine Gesundheitsversorgung, inklusive der Absicherung finanzieller Risiken, den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen sowie zu sichereren, effektiven und bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
3.8.1	Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen (definiert als mittlere Versorgung mit unerlässlichen Behandlungen und Leistungen, die die Reproduktions-, Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit, Infektionskrankheiten, nicht übertragbaren Krankheiten sowie den Zugang der Allgemeinbevölkerung und der benachteiligten Bevölkerungsgruppen beinhalten)
3.8.2	Anzahl der Menschen, die durch eine Krankenversicherung oder ein öffentliches Gesundheitssystem abgesichert sind, pro 1.000 Einwohner
3.9	Bis 2030 die Anzahl von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien und Verschmutzung oder Kontaminierung von Luft, Wasser und Boden erheblich reduzieren
3.9.1	Sterblichkeitsrate durch Luftverschmutzung im Innen- und Außenraum
3.9.2	Sterblichkeitsrate durch verschmutztes Wasser, unzureichende sanitäre Versorgung und Mangel an Hygiene
3.9.3	Sterblichkeitsrate durch irrtümliche Vergiftung
3.a	Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern stärken
3.a.1	Altersstandardisierte Verbreitung von Tabakgebrauch (ab 15 Jahre)
3.b	Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten unterstützen, von denen vorrangig Entwicklungsländer betroffen sind, sowie den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Medikamenten und Impfstoffen in Übereinstimmung mit der Doha-Erklärung über das TRIPS-Abkommen und zu öffentlicher Gesundheit gewährleisten, die den Entwicklungsländern das Recht gewährt, die in der Vereinbarung festgelegten Möglichkeiten über handelsbezogene Aspekte der Rechte geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Medikamenten auszuschöpfen, und besonders den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten.
3.b.1	Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu bezahlbarer medizinischer Versorgung und Impfungen
3.b.2	Gesamtsumme der Öffentlichen Entwicklungshilfe für die medizinische Forschung und den Gesundheitssektor

3.c	Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Mitarbeiterbindung von Gesundheitspersonal in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
3.c.1	Verteilung und Dichte von medizinischem Fachpersonal
3.d	Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, für Frühwarnung, Risikoreduzierung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken
3.d.1	Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und Vorsorge gegenüber Gesundheitsnotfällen
Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	
4.1	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung erhalten, die zu wesentlichen und effektiven Lernergebnissen führt
4.1.1	Anteil von Kindern und jungen Menschen, die (a) in Klassenstufe 2/3; (b) am Ende der Grundschulzeit und (c) am Ende der Sekundarstufe I ein Mindestleistungsniveau in (i) Lesen und (ii) Mathematik erreichen, nach Geschlecht
4.2	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung sowie Vorschulbildung erhalten, damit sie für die Grundschulbildung vorbereitet sind
4.2.1	Anteil von Kindern unter fünf Jahren, die in den Bereichen Gesundheit, Lernen und psychosoziales Wohlbefinden keine Entwicklungsverzögerungen aufweisen, nach Geschlecht
4.2.2	Teilnahmequote in der Vorschulbildung (ein Jahr vor Erreichen des Grundschulalters), nach Geschlecht
4.3	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Frauen und Männer den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Ausbildung sowie tertiärer Bildung, inklusive universitärer Bildung haben
4.3.1	Teilnahmequote von Jugendlichen und Erwachsenen in formaler und nicht-formaler Bildung oder Ausbildung in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht
4.4	Bis 2030 die Anzahl der Jugendlichen wesentlich erhöhen, die über einschlägige Fähigkeiten, einschließlich fachlicher und beruflicher Fähigkeiten für Erwerbstätigkeit, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
4.4.1	Anteil Jugendlicher und Erwachsener mit Fähigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, nach Art der Fähigkeit
4.5	Bis 2030 die Geschlechterdisparitäten im Bildungsbereich beseitigen sowie den gleichberechtigten Zugang aller zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen ermöglichen, namentlich für die gesellschaftlich Schwachen, indigenen Bevölkerungsgruppen und Kinder in prekären Situationen
4.5.1	Paritätsindices (weiblich/männlich, urban/ländlich, unteres/oberes Wohlstandsquintil sowie andere wie Behindertenstatus, Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten, von Konflikten betroffene Bevölkerungsgruppen, sofern Daten verfügbar sind) für alle sich auf der Liste befindlichen disaggregierbaren Bildungsindikatoren
4.6	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
4.6.1	Prozentsatz der Bevölkerung in einer bestimmten Altersgruppe, die ein bestimmtes Mindestniveau (a) an Lese- und Schreibfähigkeiten und (b) an mathematischen Kenntnissen aufweist, nach Geschlecht
4.7	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die notwendig sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensstile, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung sowie Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Global Citizenship und der Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrages von Kultur zu nachhaltigen Entwicklung
4.7.1	Umfang, zu welchem (i) Bildung für global citizenship und (ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung, inklusive Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte, auf allen Ebenen vermittelt werden. In (a) der nationalen Bildungspolitik, (b) Lehrplänen, (c) der Lehrerausbildung und (d) Leistungsüberprüfungen der Schüler

4.a	Bildungseinrichtungen errichten und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten
4.a.1	Anteil der Schulen mit Zugang zu (a) Elektrizität, (b) Internet für pädagogische Zwecke, (c) Computern für pädagogische Zwecke, (d) an die Bedürfnisse von Schülern mit Beeinträchtigungen angepasste Infrastrukturen und Lehrmaterialien, (e) Trinkwasserversorgung, (f) nach Geschlechtern getrennten sanitären Anlagen und (g) Möglichkeiten zum Händewaschen
4.b	Bis 2020 die Anzahl der verfügbaren Stipendien für Menschen in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den afrikanischen Ländern, zum Besuch einer Hochschule, inklusive zur Berufsausbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik, Technik-, Ingenieurs- und Naturwissenschaften wesentlich erhöhen
4.b.1	Gesamtvolumen der monetären Öffentlichen Entwicklungshilfe für Stipendien, nach Bereich und Art des Studiums
4.c	Bis 2030 das Angebot mit qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, unter anderem durch internationale Kooperation in der Lehrerausbildung wesentlich erhöhen
4.c.1	Anteil der Lehrer in der (a) Vorschulbildung, (b) Grundschulbildung, (c) Sekundarstufe I und (d) Sekundarstufe II, die ein Mindestmaß an Ausbildung (zum Beispiel pädagogische Ausbildung) vor oder während ihrer Beschäftigungszeit als Lehrkraft erhalten haben, um im jeweiligen Bereich der einzelnen Länder unterrichten zu können
Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen	
5.1	Alle Formen von Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen weltweit beenden
5.1.1	Vorhandensein rechtlicher Rahmenbedingungen, um Geschlechtergleichheit und geschlechtsspezifische Nichtdiskriminierung zu verbreiten, durchzusetzen und zu kontrollieren
5.2	Alle Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen in öffentlichen und privaten Räumen, einschließlich des Menschenhandels sowie sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
5.2.1	Anteil von Frauen und Mädchen ab 15 Jahren, die in den letzten zwölf Monaten physischer, sexueller oder psychischer Gewalt durch den jetzigen oder früheren Sexualpartner ausgesetzt waren, nach Art der Gewalt und Alter
5.2.2	Anteil von Frauen und Mädchen ab 15 Jahren, die in den letzten zwölf Monaten sexueller Gewalt durch andere Personen als den Sexualpartner ausgesetzt waren, nach Alter und Ort der Gewaltausübung
5.3	Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung abschaffen
5.3.1	Anteil von 20-24-jährigen Frauen, die vor dem Erreichen des 15. (18.) Lebensjahres verheiratet oder verlobt wurden
5.3.2	Anteil der von Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, nach Alter
5.4	Unbezahlte Haushalts- und Pflegearbeiten durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, Infrastrukturen und sozialpolitischer Maßnahmen sowie die Förderung geteilter Verantwortung in Haushalt und Familie, entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
5.4.1	Anteil der Zeit, die für unbezahlte, Haus- und Pflegearbeiten aufgewandt wird, nach Geschlecht, Alter und Ort
5.5	Die volle und effektive Partizipation von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungspositionen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, ökonomischen und öffentlichen Leben sicherstellen
5.5.1	Anteil der Parlamentssitze auf nationaler und kommunaler Ebene, die von Frauen wahrgenommen werden
5.5.2	Anteil der Frauen in Manager-Positionen
5.6	Den allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie in Einklang mit dem Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz und der Aktionsplattform von Peking sowie mit den Abschlussdokumenten der Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.6.1	Anteil der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, die ihre eigenen sachlichen Entscheidungen in Bezug auf Sexualbeziehungen, Gebrauch von Verhütungsmitteln sowie im Bereich der reproduktiven Gesundheit treffen
5.6.2	Anzahl der Länder mit Gesetzen und Vorschriften, die Frauen zwischen 15 und 49 Jahren Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Informationen und Bildung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit garantieren
5.a	Reformen durchführen, um Frauen gleiche Rechte zu ökonomischen Ressourcen und Zugang zu Grundeigentum oder zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden sowie zu sonstigen Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung
5.a.1	(a) Anteil der ländlichen Bevölkerung mit Eigentum an oder Verfügungsgewalt über Grund und Boden, nach Geschlecht und (b) Anteil der Frauen unter den Eigentümern und Rechtehaltern, nach Art des Besitzanspruchs
5.a.2	Anteil der Länder, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen (inklusive Gewohnheitsrecht) Frauen das gleiche Recht an Eigentum oder Verfügungsgewalt über Grund und Boden garantieren
5.b	Die Nutzung von Grundlagentechnologie, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu fördern
5.b.1	Anteil der Individuen, die ein eigenes Mobiltelefon besitzen, nach Geschlecht
5.c	Sinnvolle Maßnahmen und durchsetzbare Rechtsvorschriften für die Förderung von Geschlechtergleichheit und dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und stärken
5.c.1	Anteil der Länder, die über Verfahren zur Verfolgung und Veröffentlichung von Zuwendungen für die Geschlechtergleichstellung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen verfügen
Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	
6.1	Bis 2030 weltweiten und gerechten Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
6.1.1	Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu einer sauberen Trinkwasserversorgung
6.2	Bis 2030 Zugang zu gerechter und angemessener sanitärer Versorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende bereiten, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie sozial Benachteiligten
6.2.1	Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu hygienischer sanitärer Versorgung, inklusive der Möglichkeit zum Händewaschen mit Wasser und Seife
6.3	Bis 2030 die Wasserqualität durch die Reduktion von Verschmutzung, die Beendigung von Müllentsorgung in Gewässern, die Minimierung der Freisetzung von gefährlichen Chemikalien und Stoffen, die Halbierung des Anteils ungeklärter Abwasser und eine erhebliche Steigerung der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Wasser weltweit verbessern
6.3.1	Anteil der Abwasserströme, die nach nationalen Standards geklärt werden
6.3.2	Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität
6.4	Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich erhöhen und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung mit Süßwasser sicherstellen, um die Wasserknappheit anzugehen und die Anzahl der Menschen, die unter Wasserknappheit leidet, erheblich zu reduzieren
6.4.1	Veränderung des Effizienzgrades der Wassernutzung im Laufe der Zeit
6.4.2	Grad der Wasserknappheit: Anteil der Süßwasserentnahme am Gesamtvolumen der verfügbaren Süßwassermenge
6.5	Bis 2030 auf allen Ebenen ein integriertes Wasserressourcenmanagement umsetzen, auch mittels grenzübergreifender Zusammenarbeit

6.5.1	Grad der Umsetzung eines integrierten Wasserressourcenmanagements (0-100)
6.5.2	Anteil grenzübergreifender Wassergebiete mit praktischen Regelungen in Bezug auf Zusammenarbeit beim Wasser
6.6	Bis 2020 Wasser verbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Gebirge, Wälder, Sumpfgebiete, Flüsse, Grundwasserspeicher und Seen
6.6.1	Veränderungen in der Größe Wasser verbundener Ökosysteme im Laufe der Zeit
6.a	Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme bei der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Regenwassernutzung, Meerwasserentsalzung, Wassereffizienz, Abwasserbehandlung sowie der Technologien für die Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Wasser
6.a.1	Höhe der wasser- und hygienebezogenen geldlichen Entwicklungshilfe, die Teil eines regierungskoordinierten Ausgabenplans ist
6.b	Unterstützung und Stärkung der Partizipation lokaler Gemeinschaften bei der Verbesserung des Wasser- und Sanitärmanagements
6.b.1	Anteil kommunaler Verwaltungen mit anerkannten Programmen zur Mitwirkung lokaler Gemeinschaften beim Wasser- und Hygienemanagement
Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	
7.1	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
7.1.1	Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Elektrizität
7.1.2	Anteil der Bevölkerung, der grundlegendes Vertrauen in saubere Kraftstoffe und Technologien hat
7.2	Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien im globalen Energiemix erheblich erhöhen
7.2.1	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
7.3	Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
7.3.1	Energieintensität gemessen in Bezug auf Primärenergie und BIP
7.a	Bis 2030 die internationale Kooperation verbessern, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich sauberer Energiequellen, namentlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und fortschrittlicher und sauberer Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern und Investitionen in Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
7.a.1	Gesamtsumme in US-Dollar, die den Entwicklungsländern ab 2020 jährlich für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel von den Industriestaaten zur Verfügung gestellt wird (gemäß der 100-Milliarden-Verpflichtung)
7.b	Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologien modernisieren, um alle Menschen in den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Entwicklungsländern ohne Meereszugang mit modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen zu versorgen, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Unterstützungsprogrammen
7.b.1	Investitionen in die Energieeffizienz als Anteil vom BIP und die Höhe von Auslandsdirektinvestitionen für den Aufbau von Infrastruktur sowie Technologie zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung
Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	
8.1	Das Wirtschaftswachstum pro Einwohner in Übereinstimmung mit den nationalen Gegebenheiten und mindestens sieben Prozent BIP-Wachstum pro Jahr in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrecht erhalten
8.1.1	Jährliche Wachstumsrate des BIPs pro Einwohner

8.2	Durch Diversifikation, technologische Modernisierung und Innovation eine höhere wirtschaftliche Produktivität erreichen, insbesondere durch Konzentration auf Bereiche mit hoher Wertschöpfung und arbeitsintensive Sektoren
8.2.1	Jährliche Wachstumsrate des BIPs pro Beschäftigten
8.3	Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, sowie die Gründung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, auch durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen, begünstigen
8.3.1	Anteil informeller Beschäftigung außerhalb des Agrarsektors, nach Geschlecht
8.4	Bis 2030 stufenweise die Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion erhöhen und eine Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem 10-Jahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die Industriestaaten mit gutem Beispiel vorangehen
8.4.1	Ökologischer Fußabdruck, insgesamt, pro Einwohner, bezogen auf das BIP
8.4.2	Inländischer Ressourcenverbrauch, insgesamt, pro Einwohner, bezogen auf das BIP
8.5	Bis 2030 Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, inklusive junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit erreichen
8.5.1	Durchschnittlicher Stundenlohn von Arbeitnehmern, nach Beschäftigung, nach Alter, von Menschen mit Behinderungen
8.5.2	Arbeitslosenquote, nach Geschlecht, Alter, von Menschen mit Behinderungen
8.6	Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden, erheblich reduzieren
8.6.1	Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener (15-24 Jahre), die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden
8.7	Sofortige und effektive Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden sowie das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, einschließlich der Anwerbung und des Einsatzes von Kindersoldaten und bis 2025 jede Form von Kinderarbeit beseitigen
8.7.1	Anteil und Anzahl der von Kinderarbeit betroffenen Kinder (5-17 Jahre), nach Geschlecht und Alter
8.8	Arbeitnehmerrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeiter fördern, einschließlich für Arbeitsmigranten (insbesondere Frauen) und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen
8.8.1	Häufigkeit tödlicher und nicht tödlicher Arbeitsunfälle, nach Geschlecht und Migrantenstatus
8.8.2	Verbesserung in der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen) basierend auf den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und nationaler Gesetzgebung, nach Geschlecht und Migrantenstatus
8.9	Bis 2030 Konzepte zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und Produkte stärkt
8.9.1	In der Tourismusbranche erwirtschaftetes BIP, Anteil am gesamten BIP sowie Wachstumsrate
8.9.2	Anteil der Beschäftigten in der Tourismusbranche an allen Beschäftigten und Wachstumsrate von Arbeitsplätzen im Tourismus, nach Geschlecht
8.10	Die Kapazitäten inländischer Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle auszubauen
8.10.1	Anzahl der Bankfilialen und Geldautomaten pro 100.000 Erwachsene
8.10.2	Anteil der Erwachsenen (ab 15 Jahren) mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderweitigen Finanzinstitut oder mit Zugang zu einem Anbieter für mobile Geldgeschäfte

8.a	Die Unterstützung von Handelshilfen für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe
8.a.1	Zusagen und getätigte Aufwendungen für Handelshilfen
8.b	Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendarbeit erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakts der Internationalen Arbeitsorganisation implementieren
8.b.1	Gesamte Staatsausgaben für Sozial- und Beschäftigungsprogramme als Anteil am nationalen Haushalt und am BIP
Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	
9.1	Eine verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur entwickeln, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlbefinden zu unterstützen, mit dem Schwerpunkt auf einen bezahlbaren und gerechten Zugang für alle
9.1.1	Anteil der Landbevölkerung, die innerhalb von zwei Kilometern an einer ganzjährig befahrbaren Straße lebt
9.1.2	Personentransportaufkommen und Frachtvolumen, nach Art des Transports
9.2	Eine umfassende und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil von den in der Industrie Beschäftigten und dem von der Industrie erwirtschafteten BIP im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
9.2.1	Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe als Anteil am BIP und pro Einwohner
9.2.2	Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe als Anteil an der Gesamtbeschäftigung
9.3	Besonders in den Entwicklungsländern den Zugang für Kleinindustrie und andere Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbarer Kredite, und ihre Integration in Märkte und Wertschöpfungsketten erhöhen
9.3.1	Anteil der Kleinindustrie an der gesamten industriellen Wertschöpfung
9.3.2	Anteil der Kleinindustrie mit Darlehen oder Kreditrahmen
9.4	Bis 2030 die Infrastruktur verbessern und die Industrie in Richtung Nachhaltigkeit nachrüsten durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und Übernahme sauberer und umweltverträglicher Technologien und industrieller Prozesse, wobei alle Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln
9.4.1	CO_2-Emissionen pro Wertschöpfungseinheit
9.5	Die wissenschaftliche Forschung fördern, die technologischen Kapazitäten im industriellen Sektor in allen Ländern und insbesondere den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung Beschäftigten pro eine Million Einwohner sowie die Erhöhung der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung erheblich erhöhen
9.5.1	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP
9.5.2	Im Bereich Forschung und Entwicklung Beschäftigte (Vollzeit-Äquivalent) pro eine Million Einwohner
9.a	Die Entwicklung nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verbesserte finanzielle, technologische und technische Unterstützung für afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, Entwicklungsländer ohne Meereszugang und kleine Inselentwicklungsländer erleichtern
9.a.1	Gesamtheit der offiziellen internationalen Unterstützung (monetäre Entwicklungszusammenarbeit sowie weitere offizielle Zuwendungen) für Infrastrukturmaßnahmen

9.b	Die inländische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen, auch durch die Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfeldes, unter anderem für industrielle Diversifikation und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
9.b.1	Anteil der Wertschöpfung von mittelständischen Unternehmen sowie Hochtechnologieindustrien an der gesamten Wertschöpfung
9.c	Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich verbessern und anstreben, bis 2020 allen Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern einen allgemeinen Zugang zum Internet zu verschaffen
9.c.1	Bevölkerungsanteil, der Zugang zum Mobilfunknetz hat, nach Technologie
Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern	
10.1	Bis 2030 stufenweise sicherstellen, dass das Einkommenswachstum der unteren 40% auf einem höheren Niveau als dem nationalen Durchschnitt liegt
10.1.1	Wachstumsraten der Haushaltseinkommen und Haushaltausgaben der unteren 40% der Bevölkerung pro Einwohner
10.2	Bis 2030 die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichen oder anderen Status stärken und fördern
10.2.1	Anteil der Menschen mit einem Einkommen unterhalb von 50% des Medianeinkommens, nach Alter, Geschlecht, Menschen mit Behinderungen
10.3	Die Chancengleichheit sicherstellen und die Ungleichheit durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken sowie durch die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen verringern
10.3.1	Bevölkerungsanteil, der angibt, innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer von Diskriminierungen oder Belästigungen gewesen zu sein (mit nach internationalen Menschenrechtsbestimmungen verbotenem Diskriminierungsgrund)
10.4	Maßnahmen verabschieden insbesondere im Bereich der Fiskal-, Lohn- und Sozialpolitik, um schrittweise größere Gleichheit zu erreichen
10.4.1	Anteil der Arbeitseinkommen am BIP, bestehend aus Löhnen und Sozialtransferleistungen
10.5	Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern sowie die Implementierung der einschlägigen Vorschriften stärken
10.5.1	Indikator zur finanziellen Bonität
10.6	Die Vertretung und Mitsprache von Entwicklungsländern in den Entscheidungsgremien der internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verbessern, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
10.6.1	Mitgliederanteil und Anteil an Stimmrechten von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen
10.7	Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortliche Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, einschließlich durch die Implementierung einer geplanten und gut gesteuerten Migrationspolitik
10.7.1	Rekrutierungskosten für Arbeitsmigranten (zur Ermöglichung des Arbeitsantritts) als Anteil am jährlichen Verdienst im Zielland
10.7.2	Anzahl der Länder, die eine gute Migrationspolitik implementiert haben
10.a	Das Prinzip der besonderen und differenzierten Behandlung von Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Welthandelsorganisation anwenden

10.a.1	Anteil der Zoll-Nulltarife an allen Zolltarifen für Importe aus Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern
10.b	Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich der Auslandsdirektinvestitionen in die Staaten fördern, die den höchsten Grad an Bedürftigkeit haben, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, afrikanischen Länder, kleinen Inselentwicklungsstaaten und Entwicklungsländer ohne Meereszugang, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
10.b.1	Gesamtheit der Rohstoffströme für die Entwicklung, getrennt nach Empfänger- und Geberländern und Typ (z.B. öffentliche Entwicklungshilfe, Auslandsdirektinvestitionen und andere)
10.c	Bis 2030 die Transaktionskosten für Geldüberweisungen von Migranten auf weniger als drei Prozent senken und die Überweisungskorridore mit Kosten von mehr als fünf Prozent abschaffen
10.c.1	Überweisungskosten als Anteil der überwiesenen Beträge
Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	
11.1	Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle Menschen sicherstellen sowie die Elendsviertel sanieren
11.1.1	Anteil der städtischen Bevölkerung, die in Slums, informellen Siedlungen oder schlechten Wohnräumen lebt
11.2	Bis 2030 allen Menschen den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, erreichbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen ermöglichen sowie die Verkehrssicherheit erhöhen, insbesondere durch einen Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel mit speziellem Augenmerk auf die Bedürfnisse von sozial Benachteiligten, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie älteren Menschen
11.2.1	Anteil der Bevölkerung mit Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen
11.3	Bis 2030 eine inklusive und nachhaltige Urbanisierung fördern sowie die Kapazitäten für eine partizipative, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung in allen Ländern verstärken
11.3.1	Verhältnis der Rate der Flächeninanspruchnahme zum Bevölkerungswachstum
11.3.2	Anteil der Städte mit direkten regelmäßigen und demokratischen Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft in Bezug auf Stadtplanung und -management
11.4	Die Anstrengungen zum Schutz und zur Sicherung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken
11.4.1	Gesamtausgaben pro Einwohner (öffentlich und privat) für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes, nach Typ (Kultur, Natur, gemischt, UNESCO-Weltkulturerbe), Verwaltungsebene (national, regional, lokal/kommunal), Ausgabenart (betriebliche Aufwendungen/Investitionen) und Art der Privatfinanzierung (Sachspenden, privater Non-Profit-Bereich und Förderung)
11.5	Bis 2030 die Anzahl der Todesfälle und der Betroffenen von Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen erheblich reduzieren sowie die durch die Katastrophen verursachten relativen wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz von Armen und sozial Benachteiligten
11.5.1	Anzahl der durch Katastrophen betroffenen Toten, Vermissten und direkt Betroffenen pro 100.000 Menschen
11.5.2	Durch Naturkatastrophen verursachte wirtschaftliche Verluste in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) inklusive Schäden der Infrastruktur und Störungen der Grundversorgung
11.6	Bis 2030 die Umwelt schädigenden Auswirkungen in den Städten pro Kopf senken, einschließlich der besonderen Aufmerksamkeit auf die Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallwirtschaft
11.6.1	Anteil der städtischen festen Abfälle, die regelmäßig durch die Abfallsammlung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt werden, nach Stadt

11.6.2	Mittlere städtische Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM10 und PM2.5) (bevölkerungsgewichtet)
11.7	Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen öffentlichen Plätzen und Grünanlagen ermöglichen, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
11.7.1	Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche in Städten, der einen Freiraum für öffentliche Nutzung darstellt, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen
11.7.2	Anteil der Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer von körperlicher oder sexueller Belästigung wurden, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen, Ort des Vorfalls
11.a	Durch eine Stärkung nationaler und regionaler Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
11.a.1	Anteil der städtischen Bevölkerung, die von städtischen und regionalen Bebauungsplänen, bei denen Bevölkerungsprognosen und Mittelbedarfe berücksichtigt werden, profitieren, nach Größe der Stadt
11.b	Bis 2020 die Anzahl der Städte und Siedlungen, die Pläne und Strategien zu Inklusion, Ressourceneffizienz, Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel und zur Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen verabschieden und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge (2015-2030) ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und implementieren
11.b.1	Anteil der Kommunalverwaltungen, die lokale Strategien zur Katastrophenrisikominderung annehmen und implementieren (entsprechend der Vorgaben des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge (2015-2030)
11.b.2	Anzahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Risikoreduzierung bei Katastrophen
11.c	Die am wenigsten entwickelten Länder durch finanzielle und technische Unterstützung bei der Errichtung nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung lokaler Baumaterialien unterstützen
11.c.1	Anteil der finanziellen Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder, der für den Bau (oder die Nachrüstung) von nachhaltigen, widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Gebäuden, unter Nutzung lokaler Baumaterialien, verwendet wird
Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	
12.1	Den 10-Jahres Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, vor allem die Industriestaaten, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten von Entwicklungsländern
12.1.1	Anzahl der Länder mit Aktionsplänen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion oder die nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion als Priorität oder Ziel nationaler Politik berücksichtigen
12.2	Bis 2030 ein nachhaltiges Management und eine effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen erreichen
12.2.1	Ökologischer Fußabdruck, insgesamt, pro Einwohner, bezogen auf das BIP
12.2.2	Inländischer Ressourcenverbrauch, insgesamt, pro Einwohner, bezogen auf das BIP
12.3	Bis 2030 die Lebensmittelvergeudung im Einzelhandel und bei den Verbrauchern halbieren und die Nahrungsmittelverluste während der Produktionsprozesse und in den Lieferketten einschließlich der Nachernteverluste reduzieren
12.3.1	Index der weltweiten Nahrungsmittelverluste
12.4	Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und anderen Abfällen während ihrer gesamten Nutzungsdauer, in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen sowie ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich reduzieren, um die nachteiligen Effekte auf die menschliche Gesundheit sowie die Umwelt auf ein Mindestmaß zu minimieren

12.4.1	Anzahl der Vertragspartner von internationalen multilateralen Umweltabkommen zu Sonderabfällen und Chemikalien, die ihre Zusagen und Pflichten bei der Informationsübermittlung zum jeweiligen Abkommen erfüllen
12.4.2	Sonderabfall pro Einwohner und Anteil der fachgerecht behandelten Sonderabfälle, nach Art der Behandlung
12.5	Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vorbeugen, Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung erheblich reduzieren
12.5.1	Nationale Recyclingquote, Tonnen recycelter Materialien
12.6	Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihren Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
12.6.1	Anzahl von Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen
12.7	Die nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Politiken
12.7.1	Anzahl der Länder, die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung verwirklichen
12.8	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Menschen weltweit Informationen und Wissen über nachhaltige Entwicklung und über eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur haben
12.8.1	Umfang, zu welchem (i) Bildung für global citizenship, (ii) Bildung für Nachhaltige Entwicklung, inklusive Aufklärung über den Klimawandel, auf allen Ebenen vermittelt werden. In (a) nationaler Bildungspolitik, (b) Lehrplänen, (c) der Lehrerausbildung und (d) Leistungsüberprüfungen der Schüler
12.a	Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer technologischen und wissenschaftlichen Kapazitäten für nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster unterstützen
12.a.1	Höhe der Unterstützungsleistungen an Entwicklungsländer für Forschung und Entwicklung zu nachhaltigem Konsum, nachhaltiger Produktion und umweltverträglichen Technologien
12.b	Instrumente zur Beobachtung von Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung auf einen nachhaltigen Tourismus entwickeln und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und Produkte unterstützt
12.b.1	Anzahl der Strategien und Politiken zum nachhaltigen Tourismus und eingeführter Aktionspläne mit Instrumenten zur Überwachung und Bewertung
12.c	Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die durch die Marktverzerrungen zur Verschwendung verleitet, in Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, begrenzen, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und der allmählichen Abschaffung Umwelt schädigender Subventionen bei gleichzeitiger Beachtung der spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen von Entwicklungsländern und einer Minimierung der möglichen schädlichen Auswirkungen auf ihre Entwicklung zum Schutz von Armen und der betroffenen Gemeinwesen
12.c.1	Höhe der Subventionen für fossile Brennstoffe pro Einheit des BIP (Produktion und Konsum) und als Anteil der nationalen Gesamtausgaben für fossile Brennstoffe
Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	
13.1	Die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Gefahren und Katastrophen in allen Ländern stärken
13.1.1	Anzahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Risikoreduzierung bei Katastrophen
13.1.2	Anzahl der durch Katastrophen betroffenen Toten, Vermissten und direkt Betroffenen pro 100.000 Menschen
13.2	Klimaschutzmaßnahmen in nationale Strategien, Politiken und Planungen einbeziehen

13.2.1	Anzahl der Länder, die die Schaffung oder Operationalisierung einer einheitlichen Strategie vorsehen, mit der sich die Fähigkeiten zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, die Verbesserung der Klimaresistenz und eine künftig kohlenstoffarme Entwicklung ohne Gefährdung der Nahrungsmittelproduktion erhöhen (inklusive eines nationalen Anpassungsplans, eines nationalen Beitrags, einer nationalen Kommunikation sowie einer zweijährigen Berichterstattung oder ähnliches)
13.3	Die Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten in Bezug auf die Abschwächung, die Anpassung, die Frühwarnung und die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels verbessern
13.3.1	Anzahl der Länder, die den Klimawandel in Bezug auf die Themen Abschwächung, Anpassung, Folgenabwehr sowie Frühwarnung in den Curricula (in Grundschule, Sekundarstufe und Tertiärem Bildungsbereich) integriert haben
13.3.2	Anzahl der Länder, die den institutionellen, systembedingten und individuellen Kapazitätsaufbau zur Anpassung an den Klimawandel und die Abschwächung des Klimawandels, zum Technologietransfer und zu Entwicklungsmaßnahmen kommunizieren
13.a	Die Verpflichtung der Industriestaaten erfüllen, die sich aus dem Ziel der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen ergibt, wonach ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen sind, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in Bezug auf Aktivitäten zur Abschwächung des Klimawandels anzugehen sowie einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und der Green Climate Fund so schnell wie möglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
13.a.1	Gesamtsumme in US-Dollar, die den Entwicklungsländern ab 2020 jährlich für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel von den Industriestaaten zur Verfügung gestellt wird (gemäß dem 100-Milliarden-Ziel)
13.b	Mechanismen zum Ausbau effektiver klimabezogener Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, mit dem Schwerpunkt auf Frauen, Jugendliche sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen
13.b.1	Anzahl der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer, welche spezielle Unterstützung bekommen und Höhe der Unterstützung inklusive Kapazitäten-Bildung sowie finanzielle und technologische Unterstützung, um klimawandelbezogene Zukunftsplanung zu ermöglichen (mit Fokus auf Frauen, Jugendliche sowie lokale und marginalisierte Bevölkerungsgruppen)
Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	
14.1	Bis 2025 alle Arten von Meeresverschmutzung, insbesondere durch auf dem Festland ausgehende Tätigkeiten einschließlich durch im Meer treibenden Abfall und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich reduzieren
14.1.1	Index zur Küsteneutrophierung und Dichte des treibenden Plastikmülls
14.2	Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig verwalten und schützen, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden, unter anderem durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und durch Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
14.2.1	Anteil an nationalen exklusiven Wirtschaftszonen, die auf Grundlage eines Ökosystemansatzes geführt werden
14.3	Die Versauerung der Ozeane bekämpfen und minimieren, unter anderem durch eine verbesserte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
14.3.1	Durchschnittlicher Meeressäuregehalt (pH) gemessen in bestimmter Reihenfolge an repräsentativen Messstellen
14.4	Bis 2020 den Fischfang regulieren und die Überfischung, den illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischfang sowie zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Besonderheiten sichert
14.4.1	Anteil der Fischbestände, der innerhalb biologisch nachhaltiger Niveaus liegt

14.5	Bis 2020 mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete in Übereinstimmung mit dem nationalen und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
14.5.1	Anteil der Küsten- und Meeresfläche, die unter Schutz steht
14.6	Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen verbieten, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, die Subventionen abschaffen, die zu illegalem, nicht gemeldetem und unreguliertem Fischfang beitragen sowie die Neueinführung solcher Subventionen unterlassen, unter Berücksichtigung, dass eine angemessene und wirksame und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder ein fester Bestandteil der Verhandlungen der Welthandelsorganisation zu Fischereisubventionen sein sollte
14.6.1	Fortschritt in Ländern beim Grad der Implementierung von internationalen Instrumenten zur Bekämpfung illegalen, nicht erfassten und unkontrollierten Fischfangs
14.7	Bis 2030 die wirtschaftlichen Vorteile für kleine Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergeben, einschließlich durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus
14.7.1	Nachhaltige Fischerei als Anteil des BIP in kleinen Inselentwicklungsstaaten, den am wenigsten Entwickelten Ländern und allen Ländern
14.a	Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Richtlinien zum Transfer von Meerestechnologie der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission, um die Meeresgesundheit zu verbessern und den Beitrag der Biodiversität der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu stärken
14.a.1	Anteil des gesamten Forschungsbudgets, das dem Bereich der Meerestechnologie zugeteilt wird
14.b	Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu Meeresressourcen und Märkten ermöglichen
14.b.1	Fortschritt bei Ländern, was den juristischen/regulativen/politischen/institutionellen Rahmen angeht, um die Zugangsrechte kleiner Fischereibetriebe anzuerkennen und zu schützen
14.c	Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen durch die Umsetzung des Völkerrechts fördern, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen festgehalten wird, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen vorgibt, wie es im Paragraph 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ festgelegt ist
14.c.1	Anzahl der Länder, die durch juristische, politische und institutionelle Rahmenbedingungen Fortschritte im Ratifizieren, Akzeptieren und Implementieren meeresbezogener Instrumente im Völkerrecht erreichen, wie sie vom Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen mit dem Zweck der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen gefordert werden
Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen	
15.1	Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Süßwasserökosystemen und ihren Dienstleistungen, insbesondere von Wäldern, Sumpfgebieten, Gebirgen und Trockengebieten, sicherstellen
15.1.1	Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche
15.1.2	Anteil an wichtigen Stellen zur Land- und Süßwasserbiodiversität, die innerhalb von Naturschutzgebieten liegen, nach Art des Ökosystems
15.2	Bis 2020 die Einführung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung fördern, die Entwaldung aufhalten, degradierte Wälder wiederherstellen sowie Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit ausbauen
15.2.1	Fortschritt auf dem Weg in Richtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

15.3	Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, geschädigte Flächen und Böden sanieren, einschließlich der von Wüstenbildung, Dürren und Überflutungen betroffenen Flächen und die weltweite Landverödung neutralisieren
15.3.1	Anteil der degradierten Flächen an der gesamten Landfläche
15.4	Bis 2030 die Erhaltung von Gebirgsökosystemen inklusive ihrer Biodiversität sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für eine nachhaltige Entwicklung zu erhöhen
15.4.1	Für die Biodiversität in Gebirgsregionen wichtige Stellen, die in geschützten Gebieten liegen
15.4.2	Index zum Bewuchs von Gebirgen
15.5	Unverzüglich wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung von natürlichen Lebensräumen zu reduzieren, den Verlust an Biodiversität aufzuhalten und bis 2020 das Aussterben gefährdeter Arten zu verhindern
15.5.1	Index zur internationalen Roten Liste gefährdeter Arten
15.6	Eine gerechte Verteilung von Vorteilen, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben und den angemessenen Zugang zu solchen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
15.6.1	Anzahl der Länder, die juristische, administrative und politische Rahmenbedingungen verabschiedet haben, die eine faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, garantieren
15.7	Unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Wilderei und den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten zu beseitigen und sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach illegalen Wildtierprodukten bekämpfen
15.7.1	Anteil des Handels mit Wildtieren oder von Wildtieren stammenden Produkten, der illegal ist und/oder auf Wilderei basiert
15.8	Bis 2020 Maßnahmen ergreifen, um das Einbringen invasiver Arten zu verhindern und die Auswirkungen invasiver Arten auf Land- und Wasserökosysteme erheblich zu reduzieren, und bestimmte invasive Arten zu kontrollieren oder auszurotten
15.8.1	Anteil der Länder mit einer nationalen Gesetzgebung, die die Verbreitung invasiver Arten effektiv verhindert oder kontrolliert
15.9	Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätsvorgaben in nationale und lokale Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Rechnungssysteme integrieren
15.9.1	Fortschritt bei den nationalen Zielen, die in Einklang mit dem zweiten Aichi-Ziel formuliert wurden
15.a	Finanzielle Ressourcen aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme mobilisieren und deutlich erhöhen
15.a.1	Öffentliche Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen
15.b	Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen zur Finanzierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung aufbringen und den Entwicklungsländern angemessene Anreize für den vermehrten Einsatz solcher Bewirtschaftungsformen bieten, einschließlich der Erhaltung von Wäldern und der Wiederaufforstung
15.b.1	Öffentliche Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen
15.c	Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten fördern, unter anderem durch die Erhöhung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, den Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung nachzugehen
15.c.1	Anteil des Handels mit Wildtieren oder von Wildtieren stammenden Produkten, der illegal ist und/oder auf Wilderei basiert

Ziel 16: **Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutonen auf allen Ebenen aufbauen**	
16.1	Alle Formen von Gewalt und die dadurch bedingten Todesraten weltweit reduzieren
16.1.1	Anzahl der Todesopfer durch vorsätzliche Tötung pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht und Alter
16.1.2	Todesopfer durch Konflikte pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht, Alter und Ursache
16.1.3	Anteil der Bevölkerung, der innerhalb der letzten zwölf Monate physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt war
16.1.4	Anteil der Menschen, die angeben, sich in ihrer Stadt oder ihrer Umgebung sicher zu fühlen, wenn sie nachts alleine unterwegs sind
16.2	Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegenüber Kindern beenden
16.2.1	Anteil der Kinder (1-17 Jahre), die innerhalb des letzten Monats körperliche Züchtigung und/oder psychische Aggressionen durch Erziehungsberechtigte erlitten
16.2.2	Anzahl der Opfer von Menschenhandel pro 100.000 Einwohner, nach Geschlecht, Alter und Art der Ausbeutung
16.2.3	Anzahl junger Frauen und Männer zwischen 18 und 29 Jahren, die bis zum Alter von 18 Jahren Opfer sexueller Gewalt wurden
16.3	Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang zu Justiz für alle Menschen sicherstellen
16.3.1	Anteil der Opfer von Gewalt (innerhalb der letzten zwölf Monate), die den entsprechenden Vorfall an die zuständigen Behörden oder offizielle Institutionen der Konfliktbeilegung gemeldet haben
16.3.2	Anteil der ohne Gerichtsurteil Inhaftierten an allen Gefangenen
16.4	Bis 2030 das Ausmaß illegaler Finanzströme und illegalen Waffenhandels erheblich reduzieren, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte vorantreiben sowie alle Formen organisierten Verbrechens bekämpfen
16.4.1	Gesamtsumme der inländischen und ausländischen illegalen Finanzströme in US-Dollar
16.4.2	Anteil von Handfeuerwaffen und Kleinwaffen, die erfasst und verfolgt werden können, in Übereinstimmung mit internationalen Standards und rechtlichen Instrumenten
16.5	Korruption und Bestechung in all ihren Formen erheblich reduzieren
16.5.1	Anzahl der Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate Bestechungsgelder an Amtsträger gezahlt haben oder von einem Amtsträger nach Bestechungsgeld gefragt wurden
16.5.2	Anzahl der Unternehmen, die innerhalb der letzten zwölf Monate Bestechungsgelder an Amtsträger gezahlt haben oder von einem Amtsträger nach Bestechungsgeld gefragt wurden
16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparenten Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
16.6.1	Staatliche Primärausgaben als Anteil des ursprünglich beschlossenen Haushalts, nach Sektor (oder nach Haushaltsplan)
16.6.2	Anteil der Bevölkerung, der angibt, zufrieden mit der letzten in Anspruch genommenen öffentlichen Dienstleistung zu sein
16.7	Bedarfsorientierte, inklusive, partizipative und repräsentative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen sicherstellen

16.7.1	Verhältnis der Stellenbesetzung (nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen) in öffentlichen Institutionen (nationale und lokale Behörden, öffentlicher Dienst, Justiz) verglichen mit der nationalen Verteilung der genannten Merkmale
16.7.2	Anteil der Bevölkerung, der glaubt, dass der politische Entscheidungsprozess umfassend und ordnungsgemäß ist, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen
16.8	Die Partizipation der Entwicklungsländer an den globalen Steuerungsinstitutionen erweitern und stärken
16.8.1	Mitgliederanteil und Anteil an Stimmrechten von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen
16.9	Bis 2030 durch eine Geburtenregistrierung dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität erhalten
16.9.1	Anteil der Kinder unter fünf Jahren, deren Geburt bei einer Zivilbehörde registriert wurde, nach Alter
16.10	Den öffentlichen Zugang zu Informationen sicherstellen sowie die Grundfreiheiten schützen, in Übereinstimmung mit nationaler Gesetzgebung und völkerrechtlichen Vereinbarungen
16.10.1	Anzahl gesicherter Fälle von Ermordung, Entführung, Verschwinden und Folter von Journalisten und Mediemitarbeitern, Gewerkschaftern und Menschenrechtsaktivisten während der letzten zwölf Monate
16.10.2	Anzahl der Länder, die rechtsstaatliche, gesetzliche und/oder politische Garantien zum Auskunftsrecht eingeführt haben
16.a	Die relevanten nationalen Institutionen, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit zum Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Vorbeugung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in Entwicklungsländern
16.a.1	Vorhandensein unabhängiger nationaler Menschenrechtsorganisationen gemäß den Pariser Prinzipien zur Ausgestaltung nationaler Menschenrechtsorganisationen
16.b	Antidiskriminierungsgesetze und Politiken für nachhaltige Entwicklung fördern und durchsetzen
16.b.1	Anteil der Bevölkerung, der angibt, innerhalb der letzten zwölf Monate aufgrund eines nach internationalen Menschenrechtsvereinbarungen verbotenen Diskriminierungsgrunds benachteiligt oder belästigt worden zu sein
Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben	
17.1	Die Mobilisierung inländischer Ressourcen stärken, auch durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Staatseinnahmen zu erhöhen
17.1.1	Staatseinnahmen als Anteil des BIP, nach Quelle
17.1.2	Anteil des durch Steuern gedeckten Haushaltsbudgets
17.2	Sicherstellen, dass die Industriestaaten ihre Zusagen zur öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) voll einhalten, einschließlich der Zusage vieler Industriestaaten mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,2 Prozent für ODA zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder aufzuwenden. Geberländer werden ermutigt, das Ziel für ODA zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder auf mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens festzusetzen
17.2.1	Öffentliche Entwicklungshilfe (netto), insgesamt und zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, als Anteil des Bruttonationaleinkommens der OECD-Geberländer
17.3	Zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer aus verschiedenen Quellen mobilisieren
17.3.1	Ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe und Süd-Süd-Zusammenarbeit als Anteil des gesamten Haushalts
17.3.2	Anteil der Geldsendungen (in US-Dollar) am gesamten BIP

17.4	Die Entwicklungsländer durch eine koordinierte Politik bei der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Schuldenumstrukturierung unterstützen, sodass eine tragfähige Schuldensituation erreicht sowie die Auslandsverschuldung von hochverschuldeten, armen Ländern angegangen werden kann, um die Überschuldung zu reduzieren
17.4.1	Schuldentilgung als Anteil an den exportierten Gütern und Dienstleistungen
17.5	Investitionsförderung für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen
17.5.1	Anzahl der Länder, für die eine Investitionsförderung der am wenigsten entwickelten Staaten beschlossen und umgesetzt wurde
17.6	Die regionale und internationale Nord-Süd, Süd-Süd- und dreiseitige Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft, Technologie und Innovation verbessern und den Wissensaustausch nach gemeinsam vereinbarten Bedingungen verstärken, auch durch eine bessere Abstimmung zwischen den bereits existierenden Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen und durch einen weltweiten Mechanismus zur Technologieförderung
17.6.1	Anzahl der Kooperationsverträge und -programme in Bezug auf Wissenschaft und Technologien zwischen Ländern, nach Art der Kooperation
17.6.2	Stationäre Breitband-Internetzugänge pro 100 Einwohner, nach Geschwindigkeit
17.7	Die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien in den Entwicklungsländer zu vorteilhaften Bedingungen, auch durch Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern, wie gegenseitig vereinbart
17.7.1	Höhe der genehmigten Unterstützungsleistungen für Entwicklungsländer, um die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien zu fördern
17.8	Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig umsetzen und die Nutzung von Grundlagentechnologien stärken, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik
17.8.1	Anteil an Individuen, die das Internet nutzen
17.9	Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und zielgerichteten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um nationale Strategien zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen, etwa durch eine Nord-Süd, Süd-Süd und dreiseitige Zusammenarbeit
17.9.1	Wert der finanziellen und technischen Unterstützung für Entwicklungsländer in US-Dollar (inklusive durch eine Nord-Süd-, Süd-Süd- und dreiseitige Zusammenarbeit)
17.10	Ein universelles, regelbasiertes, offenes, nicht-diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, auch durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde
17.10.1	Weltweite Durchschnittszölle, gewichtet
17.11	Die Exporte von Entwicklungsländern deutlich erhöhen, insbesondere mit dem Ziel, den Anteil der Exporte der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
17.11.1	Anteil der weltweiten Exporte von Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern
17.12	Die zeitnahe Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder, in Einklang mit den Entscheidungen der Welthandelsorganisation, erreichen, indem sichergestellt wird, dass Regeln zur Herkunft, die auf Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern anwendbar sind, transparent und einfach gestaltet sind und zu einer Erleichterung des Marktzuganges beitragen
17.12.1	Durchschnittszölle für Entwicklungsländer, für die am wenigsten entwickelten Länder und für kleine Inselentwicklungsländer

17.13	Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, auch durch Politikkoordination und Politikkohärenz
17.13.1	Gesamtwirtschaftliche Instrumente
17.14	Die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung verbessern
17.14.1	Zahl der Länder mit Mechanismen zur Erhöhung der Politikkohärenz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
17.15	Den Spielraum und die Führungsrolle von Ländern bei der Einführung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbekämpfung und zur nachhaltigen Entwicklung respektieren
17.15.1	Ausmaß, zu dem Anbieter von Entwicklungszusammenarbeit von den Zielländern zur Verfügung gestellte Planungsinstrumente und Ergebnisrahmen nutzen
17.16	Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Stakeholder-Partnerschaften zum Austausch und zur Mobilisierung von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und Finanzressourcen, um das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu unterstützen
17.16.1	Anzahl der Länder, die von Fortschritten bei der wirksamen Entwicklung und beim Überwachungsrahmen durch Multi-Stakeholder berichten, mit denen das Erreichen der Ziele nachhaltiger Entwicklung unterstützt wird
17.17	Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften unterstützen und fördern, aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien
17.17.1	Ausgaben in US-Dollar, die für öffentlich-private Partnerschaften und Partnerschaften der Zivilgesellschaft getätigt werden
17.18	Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer erhöhen, einschließlich der am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, um über hochqualitative, aktuelle und verlässliche statistische Daten zu verfügen, disaggregiert nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Migrationsstatus, Behinderung, geographischer Lage und anderen im nationalen Kontext relevanten Charakteristika
17.18.1	Anteil der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, die, sofern für das Ziel relevant, disaggregiert auf nationaler Ebene und im Einklang mit den Grundsätzen amtlicher Statistik erhoben werden
17.18.2	Anzahl der Länder mit nationalen statistischen Rechtsvorschriften, die im Einklang mit den Grundsätzen amtlicher Statistik stehen
17.18.3	Anzahl der Länder mit einem nationalen Statistikplan, der vollständig finanziert und umgesetzt ist, nach Finanzierungsquelle
17.19	Bis 2030 auf existierende Initiativen aufbauen, um Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu messen, die das BIP ergänzen und die statistischen Kapazitäten von Entwicklungsländern unterstützen
17.19.1	Dollarwert aller für die Stärkung der statistischen Kapazitäten von Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Ressourcen
17.19.2	Anzahl der Länder, die (a) innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens eine Volks- und Haushaltszählung durchgeführt haben und (b) 100% der Geburten und mindestens 80% der Todesfälle registrieren

Musterresolution 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

_____

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals" (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.[1]

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels" SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen" in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.[2]

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis_____

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom _____ angenommen. Ort, Datum_____

_____ _____

Titel, Funktion Unterschrift

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen" vom 18. Juni 2015

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen" genannt.
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).
- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).